



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2013

Ausgegeben zu Münster am 24. Juni 2013

Nr. 20

Inhalt

Seite

Prüfungsordnung für den weiterbildenden **Masterstudiengang Accounting and Auditing** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04.06.2013

1446

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2013/20
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Accounting and Auditing
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum
sowie der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
Münster
vom 04.06.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) vom 31.12.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weitere Vorschriften vom 31.01.2012 (GV. NRW. S. 90), veröffentlichen die Ruhr-Universität Bochum sowie die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Accounting and Auditing mit dem Abschluss Master of Science:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Akademischer Grad
§ 4	Studienorganisation
§ 5	Zulassung zum Masterstudium
§ 6	Regelstudienzeit, Studiumumfang und Studieninhalt
§ 7	Prüfungsleistungen
§ 8	Wiederholungsmöglichkeiten
§ 9	Masterarbeit
§ 10	Annahme, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
§ 11	Prüfungsausschuss
§ 12	Prüfende und Beisitzende
§ 13	Bewertung von Prüfungsleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
§ 14	Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 15	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 16	Schutzvorschriften
§ 17	Abschluss der Masterprüfung
§ 18	Masterzeugnis und Masterurkunde
§ 19	Diploma Supplement
§ 20	Einsicht in die Prüfungsunterlagen
§ 21	Ungültigkeit von Prüfungsleistungen und Aberkennung des Mastergrads
§ 22	Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing, der gemeinsam von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angeboten wird.

§ 2

Ziel des Studiums

¹Das Masterstudium ist ein wissenschaftliches Studium, das auf einem abgeschlossenen ersten berufsqualifizierenden wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studienabschluss aufbaut. ²Die Zielsetzung des Studiengangs liegt in der hochqualifizierten Ausbildung in den Gebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Steuerrecht“ und „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“. ³Es vermittelt unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt der Wirtschaftsprüfung vertiefte Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Weise, dass die Studierenden zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, zu wissenschaftlich fundierter Problemlösung und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

§ 3

Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der akademische Grad eines Master of Science (M.Sc.) verliehen.

§ 4

Studienorganisation

- (1) ¹Für die Organisation des weiterbildenden Masterstudiengangs Accounting and Auditing einschließlich der Prüfungsleistungen ist der gemeinsame Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität gemäß § 11 zuständig. ²Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, die/der stellvertretende Vorsitzende und bis zu zwei weitere Mitglieder, die gemäß § 11 Absatz 2 aus der Gruppe der hauptamtlich an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum oder aus der Gruppe der hauptamtlich an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer gewählt werden, übernehmen gleichzeitig die Funktion der Studiengangleiterinnen/Studiengangleiter.
- (2) ¹Die Studiengangleiterinnen/Studiengangleiter sind dazu verpflichtet, einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen, so dass die Studierenden den Masterstudiengang Accounting and Auditing in der Regelstudienzeit gemäß § 6 Absatz 1 abschließen können. ²Dazu ist eine angemessene Unterstützung der Studierenden bei der Organisation des Studiums sicher zu stellen. ³Dies geschieht insbesondere durch eine allgemeine studiengangsspezifische Studienberatung wie auch durch fachspezifische Studienberatungen seitens der einzelnen Lehrenden.

§ 5 Zulassung zum Masterstudium

- (1) Der Zugang zum Masterstudium richtet sich nach der Zugangs- und Zulassungsverordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing an der Ruhr-Universität Bochum und an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen beziehungsweise zu widerrufen, wenn die/der Studierende die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studieninhalt

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiums beträgt sechs Semester, die im Rahmen eines berufs begleitenden Studiums auf drei Jahre verteilt werden. ²Das Masterstudium beginnt jährlich im Mai, die Präsenzveranstaltungen finden in den drei Studienjahren jeweils im Zeitraum von Mai bis einschließlich Oktober statt, während die Monate November bis April jeweils für die Berufspraxis reserviert sind. ³Die Termine der einzelnen Lehrveranstaltungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und vor Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs (Präsenz- und Selbststudium) sowie den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Master- und Seminararbeit. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunktes sind 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Das Gesamtvolumen des Masterstudiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3.600 Stunden. ⁶Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System).
- (3) Der Masterstudiengang Accounting and Auditing bezieht sich inhaltlich auf folgende Prüfungsgebiete entsprechend *des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anerkennung von Studienleistungen nach § 13b WPO*:
 - a) Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre;
 - b) Wirtschaftsrecht;
 - c) Steuerrecht;
 - d) Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht.
- (4) ¹Das Masterstudium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten versehene, abprüfbare eigenständige Qualifikationseinheiten, die aus einer oder mehreren Veranstaltungen bestehen. ³Module werden mit dem Bestehen einer Modulabschlussprüfung bzw. modulbegleitender Teilprüfungen zu mehreren Lehrveranstaltungen abgeschlossen. ⁴Auf dieser Grundlage werden Noten und Leistungspunkte vergeben.
- (5) Den Prüfungsgebieten gemäß Absatz 3 sind folgende Module zugeordnet (Leistungspunkte in Klammern), die verpflichtend zu absolvieren sind:

- a) Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre:
Controlling und Corporate Governance (9)
Investition und Finanzierung (6)
Volkswirtschaftslehre (6)
 - b) Wirtschaftsrecht:
Bürgerliches Recht (6)
Handels- und Gesellschaftsrecht (12)
Internationales Wirtschaftsrecht (6)
 - c) Steuerrecht:
Verfahrensrecht und Verkehrssteuern (6)
Unternehmensbesteuerung (9)
Umwandlungssteuerrecht und International Taxation (9)
 - d) Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht:
Einzelabschluss nach HGB und IFRS (6)
Konzernabschluss und Unternehmensanalyse (6)
Abschlussprüfung (9)
Anwendungen zur Rechnungslegung (6)
 - e) Seminararbeit (6)
 - f) Wahlbereich (3).
- (6) ¹Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität erstellen auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch gibt Auskunft über Bestandteile, Umfang, Inhalt, Ziele und Prüfungsleistungen aller Module des Masterstudiengangs Accounting and Auditing. ³Es informiert über die vorgesehenen Lehr- und Lernformen in den einzelnen Modulen. ⁴Das Modulhandbuch enthält weiterhin einen Studienplan mit der Zuordnung der Module und Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Fachsemestern.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen der Module im Umfang von 105 Leistungspunkten sowie der Masterarbeit im Umfang von 15 Leistungspunkten zusammen. ³Die Zuordnung von Leistungspunkten zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen eines Moduls ist im Modulhandbuch festgelegt. ⁴Ebenso regelt das Modulhandbuch die Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für jedes Modul, sofern einem Modul mehrere modulbegleitende Teilprüfungen zugeordnet sind. ⁵Der Erwerb von Leistungspunkten setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den erfolgreichen Abschluss eines Moduls durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (2) ¹Die Prüfungsleistungen eines Moduls können verschiedene Prüfungsformen enthalten. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Übungen, mündliche Prüfungsleistungen, Vorträge oder Protokolle. ³Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfenden so dokumentiert werden, dass sie im Widerspruchsfall nachvollziehbar sind.

- (3) ¹Alle Studierenden sind für die laut dem Modulhandbuch gemäß § 6 Absatz 6 dem jeweiligen Fachsemester zugeordneten Modulabschlussprüfungen bzw. modulbegleitenden Teilprüfungen einzelner Lehrveranstaltungen automatisch angemeldet. ²Eine separate Anmeldung beim Prüfungsausschuss ist nicht erforderlich. ³Die Termine der Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss frühzeitig bekannt gegeben.
- (4) ¹Die Bewertung von Modulabschlussprüfungen bzw. modulbegleitenden Teilprüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen sollen der/dem Studierenden mitgeteilt werden. ²Die Mitteilung erfolgt durch Aushang oder durch Bekanntgabe im Internet unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- (5) Ist eine Modulabschlussprüfung bzw. sind alle modulbegleitenden Teilprüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich abgeschlossen und mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, werden für dieses Modul Leistungspunkte gutgeschrieben.
- (6) ¹Die Studierenden müssen in den in § 6 Absatz 3 Nummer a) und b) genannten Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ neben den schriftlichen Prüfungsleistungen auch je eine mündliche Prüfungsleistung erbringen. ²Der Prüfungsgegenstand der mündlichen Prüfungen sind die dem jeweiligen Prüfungsbereich gemäß § 6 Absatz 5 Nummer a) und b) zugeordneten Module.
- (7) ¹Die Studierenden können an den mündlichen Prüfungen gemäß Absatz (6) erst teilnehmen, wenn die sonstigen Prüfungsleistungen der betroffenen Module erfolgreich abgeschlossen wurden. ²Die mündliche Prüfung im Bereich Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre wird im 4. Semester abgelegt, die mündliche Prüfung im Bereich Wirtschaftsrecht im 6. Semester.
- (8) Die mündlichen Prüfungen gemäß Absatz 6 werden durch zwei Prüfende und eine/einen Beisitzende/Beisitzenden gemäß § 12 Absatz 1 abgenommen.
- (9) ¹Die mündlichen Prüfungen gemäß Absatz 6 sollen in der Regel als Gruppenprüfung vorgenommen werden, wobei nicht mehr als fünf Studierende gemeinsam geprüft werden. ²Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel 20 Minuten pro Studierender/Studierendem. ³Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.
- (10) Das Ergebnis der mündlichen Prüfungen gemäß Absatz 6 geht mit 40% in die jeweiligen Modulendnoten der dem Prüfungsbereich gemäß § 6 Absatz 5 Nummer a) und b) zugeordneten Module ein.
- (11) Die mündlichen Prüfungen gemäß Absatz 6 können einmal wiederholt werden.
- (12) ¹Für jede/jeden Studierenden wird vom Prüfungsausschuss ein Leistungspunktekonto geführt. ²Nach Abschluss der Korrekturen aller Prüfungsleistungen eines Moduls wird der/dem Studierenden Auskunft über den Stand der erbrachten Leistungen erteilt. ³Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten kann die/der Studierende jederzeit formlos in den Stand ihres/seines Leistungspunktekontos Einblick nehmen.

§ 8

Wiederholungsmöglichkeiten

- (1) Modulabschlussprüfungen bzw. modulbegleitende Teilprüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen, welche mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden, können wiederholt noch nachgebessert werden.

- (2) ¹Wird die Modulabschlussprüfung oder werden modulbegleitende Teilprüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen schlechter als „ausreichend“ bewertet, so kann die gleiche Modulabschlussprüfung bzw. die gleiche modulbegleitende Teilprüfung einmal wiederholt werden. ²Die Wiederholungsprüfung soll innerhalb von zwei Monaten nach Notenbekanntgabe stattfinden. ³Die Wiederholungsprüfung kann unabhängig von der ursprünglichen Prüfungsform durch den Prüfenden mit Zustimmung des Prüfungsausschusses unter Beachtung von § 12 Absatz 5 bzw. Absatz 6 als mündliche Prüfungsleistung durchgeführt werden.
- (3) ¹Sofern eine Studierende/ein Studierender drei Modulabschlussprüfungen oder drei modulbegleitende Teilprüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen im ersten Versuch nicht bestanden hat, ist ein Beratungsgespräch mit einem der Studiengangleiterinnen/Studiengangleiter verpflichtend. ²Ohne das Beratungsgespräch ist eine Teilnahme an einer weiteren Modulabschlussprüfung oder modulbegleitenden Teilprüfung nicht möglich.
- (4) ¹Ist die Teilnahme an einer Modulabschlussprüfung oder einer modulbegleitenden Teilprüfung zu einer einzelnen Lehrveranstaltung wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht möglich, ist § 15 Absatz 2 anzuwenden. ²Sofern vom Prüfungsausschuss die geltend gemachten Gründe anerkannt werden, gilt die Meldung zu der betreffenden Modulabschlussprüfung bzw. modulbegleitenden Teilprüfung als nicht erfolgt.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Thema oder Projekt aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen beziehungsweise zu dokumentieren.
- (2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem Prüfenden gemäß § 12 Absatz 1 betreut (Betreuerin/Betreuer). ²Für die Wahl der Betreuerin/des Betreuers sowie für die Themenstellung der Masterarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht. ³Lehnt die/der vorgeschlagene Prüfende die Betreuung ab, wird der/dem Studierenden vom Prüfungsausschuss eine Prüfende/ein Prüfender als Betreuerin/Betreuer zugewiesen, die/der das Thema der Masterarbeit stellt.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch die Betreuerin/den Betreuer. ²Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit entspricht 15 Leistungspunkten. ²Die Bearbeitungszeit wird auf 15 Wochen festgelegt. ³Thema, Aufgabenstellung und Umfang der schriftlichen Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ⁴Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten beiden Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁵Die Bearbeitungszeit beginnt dann mit der Vergabe des neuen Themas erneut.
- (5) ¹Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann auf begründeten Antrag der/des Studierenden verlängert werden. ²Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der/des Studierenden oder unabänderliche technische Gründe sein. ³Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren oder die Notwendigkeit der

Pflege und Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der/des eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁴Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁵Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die/der Studierende das Vorliegen des schwerwiegenden Grundes (gegebenenfalls durch Attest) nachzuweisen. ⁶Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die/der Studierende die Masterarbeit länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁷In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung gemäß § 10 Absatz 5.

- (6) ¹Die Masterarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ²Die Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ³Bei Abgabe der Masterarbeit hat die/der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie ihre/er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. ⁴Auf § 15 Absatz 3 dieser Prüfungsordnung wird hingewiesen.
- (7) Die Masterarbeit darf nicht, auch nicht auszugsweise, für eine andere Prüfung in demselben oder einem anderen Studiengang angefertigt worden sein.

§ 10

Annahme, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist in gebundener Schriftform in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form bei der Vorsitzenden/beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses fristgemäß abzuliefern. ²Der Abgabezeitpunkt ist dort aktenkundig zu machen. ³Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post (Poststempel) maßgebend. ⁴Wird die schriftliche Masterarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie gemäß § 15 Absatz 1 als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.
- (3) ¹Die Masterarbeit ist von der Betreuerin/dem Betreuer und einer/einem zweiten Prüfenden zu begutachten und zu bewerten. ²Die Bewertung ist entsprechend § 13 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ³Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ⁴§ 13 Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.
- (4) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf 12 Wochen nicht überschreiten.
- (5) ¹Eine nicht bestandene Masterarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden. ²Für die Wiederholung kann die/der Studierende eine/einen andere Betreuerin/anderen Betreuer vorschlagen. ³Bei der Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in § 9 Absatz 4 Satz 4 genannten Frist jedoch nur zulässig, wenn von der Rückgabemöglichkeit beim ersten Versuch kein Gebrauch gemacht wurde.

§ 11 Prüfungsausschuss

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bilden die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. ²Sitz des gemeinsamen Prüfungsausschusses ist Bochum.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern:
- der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die aus der Gruppe der hauptamtlich an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum oder aus der Gruppe der hauptamtlich an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer gewählt werden;
 - einem Mitglied, welches aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum oder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität gewählt wird;
 - zwei Mitgliedern, die aus der Gruppe der Studierenden des Masterstudiengangs Accounting and Auditing gewählt werden.
- ²Sofern die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angehört, muss die/der stellvertretende Vorsitzende der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angehören und vice versa. ³Der Vorsitz beziehungsweise der stellvertretende Vorsitz sollen nach Ablauf einer Amtszeit zwischen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wechseln. ⁴Für die zwei weiteren Mitglieder aus der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer muss ein Mitglied der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und ein Mitglied der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angehören.
- (3) ¹Entsprechend Absatz 2 Satz 1 werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters Vertreter gewählt. ²Eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter aus der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer muss dabei der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angehören. ³Sofern das Mitglied des Prüfungsausschusses aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angehört, muss die Stellvertreterin/der Stellvertreter der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angehören und vice versa.
- (4) ¹Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sowie aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. ²Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts.

- (6) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. ²Er ist insbesondere zuständig für die Feststellung der Modulnoten, der Note der Masterarbeit sowie der Gesamtnote des Masterstudiengangs Accounting and Auditing. ³Darüber hinaus entscheidet er über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. ⁴Der Prüfungsausschuss hat dem Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie dem Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. ⁵Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, des Modulhandbuchs sowie der Studienpläne und legt die Verteilung der Modulnoten und Gesamtnoten offen. ⁶Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und die Berichte an den Fakultätsrat beziehungsweise Fachbereichsrat. ⁷Die/der Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an ihrer/seiner Stelle kann ihre/seine Stellvertreterin bzw. ihr/sein Stellvertreter handeln. ⁸In Fällen, die einen unverzüglichen Beschluss erfordern, entscheidet die/der Vorsitzende. ⁹Die Eilentscheidung ist vom Prüfungsausschuss zu bestätigen.
- (7) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist, darunter die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zwei Mitglieder aus dem Kreis der hauptamtlichen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied. ²Er entscheidet mit einfacher Mehrheit. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. ⁴Die studentischen Mitglieder wirken bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen, bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüfenden nicht mit. ⁵Die studentischen Mitglieder können zur Beratung hinzugezogen werden.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (9) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Vertreterinnen/Vertreter sowie die Prüfenden und Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. ⁴Die Bekanntgabe von Beschlüssen oder Beratungsergebnissen erfolgt durch die/den Vorsitzende/Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- (10) Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses erfolgen durch Aushang am Schwarzen Brett des Prüfungsausschusses oder Bekanntgabe im Internet unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 12

Prüfende und Beisitzende

- (1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüfenden sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzenden. ²Er kann die Bestellung der/dem Vorsitzenden übertragen. ³Soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, kann zur/zum Prüfenden jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsbeauftragte Person bestellt werden, die in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen

abhält. ⁴Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁵Zur/zum Beisitzenden kann nur bestellt werden, wer in diesem oder einem verwandten Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes eine Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) ¹Schriftliche Prüfungen in der Prüfungsform von Klausuren werden anonymisiert durchgeführt. ²Die Klausuren werden von zwei Prüfenden bewertet. ³Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ⁴§ 13 Absatz 2 findet entsprechend Anwendung. ⁵Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist zulässig.
- (4) ¹Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen werden ebenfalls von zwei Prüfenden bewertet. ²Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 13 Absatz 2 findet entsprechend Anwendung. ⁴Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist zulässig.
- (5) ¹Mit Ausnahme der mündlichen Prüfungen gemäß § 7 Absatz 6, welche gemäß § 7 Abs. 8 durch zwei Prüfende und eine/einen Beisitzende/Beisitzenden abgenommen werden, werden mündliche Prüfungen von einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer/eines Beisitzenden abgelegt. ²Vor der Festlegung der Note hat die/der Prüfende die Beisitzende/den Beisitzenden zu hören. ³Schriftliche Prüfungsleistungen werden von der/dem Prüfenden bewertet. ⁴Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ist zulässig.
- (6) ¹Prüfungsleistungen, die im Rahmen des zweiten Versuchs gemäß § 8 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 13 Absatz 2 findet entsprechend Anwendung.
- (7) Legt die/der Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit ein, so kann der Prüfungsausschuss die Stellungnahme einer/eines weiteren Prüfenden für seine Entscheidung heranziehen.
- (8) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden in der Regel vier, mindestens aber zwei Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung bekannt gegeben werden.
- (9) ¹Die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Masterarbeit soll der/dem Studierenden spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitgeteilt werden. ²Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen wird der/dem Studierenden in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung, spätestens jedoch am Ende des Prüfungstages bekannt gegeben.
- (10) Die Bekanntmachung der Bewertungsergebnisse erfolgt durch Aushang des Prüfungsausschusses oder Bekanntgabe im Internet unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 13 Bewertung von Prüfungsleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Die Noten für die Prüfungsleistungen sowie der Masterarbeit werden von den jeweiligen Prüfenden festgelegt. ²Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = mangelhaft	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

- (2) ¹Setzt sich eine Note als gewichteter arithmetischer Mittelwert aller Noten einzelner Prüfungsleistungen zusammen, so lautet sie

bei einem Durchschnitt bis 1,5	=	sehr gut;
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	=	gut;
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	=	befriedigend;
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	=	ausreichend;
bei einem Durchschnitt über 4,0 bis 5,0	=	mangelhaft.

²Bei der Bildung der Noten wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- (3) ¹Nach Abschluss eines Moduls ist dessen Gesamtnote zu ermitteln. ²Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich aus der Modulabschlussprüfung oder aus dem mit den zugeordneten Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der modulbegleitenden Teilprüfungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen in dem jeweiligen Modul. ³Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (4) ¹Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der erfolgreich abgeschlossenen Module und der Note der Masterarbeit. ²Die Gewichtung erfolgt durch die zugeordneten Leistungspunkte.
- (5) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Masterarbeit mit 1,3 oder besser bewertet wird und das gewichtete Mittel aller Modulnoten der erfolgreich abgeschlossenen Module nicht schlechter als 1,4 ist.

§ 14

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene und erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in einem nach § 8a WPO anerkannten Studiengang an anderen Hochschulen des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. ²Studien- und Prüfungsleistungen werden mit den Leistungspunkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einer Modulabschlussprüfung oder einer modulbegleitenden Teilprüfung zu einzelnen Lehrveranstaltungen zuordnen lassen.
- (2) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in anderen Studiengängen an

Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nicht gleichwertig sind. ²Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Masterstudiengangs Accounting and Auditing im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁴Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁵Im Übrigen kann bei Zweifel an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß Absatz 2 kann nur erfolgen, wenn die Zugangsvoraussetzungen gemäß der „Zugangs- und Zulassungsverordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing“ an der Ruhr-Universität Bochum und an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erfüllt sind.
- (4) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.
- (5) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (6) ¹Zuständig für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nach den Absätzen 1 bis 5 ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (7) ¹Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – gegebenenfalls nach Umrechnung zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen oder anderen im Ausland erworbenen Leistungen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Masterzeugnis gekennzeichnet.
- (8) ¹Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung; eine Studien- und Prüfungsleistung kann nur einmal auf den in dieser Prüfungsordnung geregelten Master of Science angerechnet werden. ²Für Studierende, die aufgrund der Anerkennung des Masterstudiengangs Accounting and Auditing nach § 8a WPO eine spätere Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen im Wirtschaftsprüfungsexamen anstreben, ist eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nur möglich, wenn diese in einem anderen nach § 8a WPO anerkannten Studiengang erbracht wurden. ³Die Antragstellerinnen/Antragsteller haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen, insbesondere über Veranstaltungsinhalte und Prüfungsbedingungen sowie über die Zahl der Prüfungsversuche und die Prüfungsergebnisse, vorzulegen. ⁴Die Entscheidung über die Anrechnung soll innerhalb von sechs Wochen nach Vorlage sämtlicher für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen erfolgen. ⁵Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 15

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie/er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung beziehungsweise die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) ¹Die für das Versäumnis oder den Rücktritt nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich, spätestens aber fünf Werktage nach dem jeweiligen Prüfungstermin, schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. ³In begründeten Fällen kann vom Prüfungsausschuss ein Attest eines Amtsarztes verlangt werden. ⁴Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, ist dies der/dem Studierenden schriftlich mitzuteilen. ⁵Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.
- (3) ¹Versuchen Studierende das Ergebnis einer Studien- oder Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Verstoß gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, zu beeinflussen oder verhält sie/er sich sonst ordnungswidrig, gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet. ²Die Feststellung der Täuschung wird von der/dem jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtführenden getroffen und aktenkundig gemacht. ³Eine Studierende/ein Studierender, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der/dem Prüfenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. ⁴In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. ⁶In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁷Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁸Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. ⁹Die Ordnungswidrigkeit kann zudem mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen und ist die Täuschungshandlung oder Ordnungswidrigkeit gemäß Absatz 3 in einer Prüfungsleistung begangen worden, so gilt die gesamte Modulprüfung als mit „mangelhaft“ (5,0) bewertet.
- (5) ¹Die/der Studierende kann innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass die Entscheidung nach Absatz 3 Satz 1 bis 4 vom Prüfungsausschuss überprüft wird. ²Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der/dem Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Vor einer Entscheidung ist der/dem Studierenden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 16

Schutzvorschriften

- (1) ¹Auf Antrag einer Studierenden sind die Mutterschutzfristen, wie sie im jeweils gültigen Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MSchG) festgelegt sind, entsprechend zu berücksichtigen. ²Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. ³Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in diese Frist eingerechnet.

- (2) ¹Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweiligen gültigen Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Elternzeit (BErzGG) auf Antrag zu berücksichtigen. ²Die/der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie/er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie/er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. ³Der Prüfungsausschuss hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer/einem Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BErzGG auslösen würden und teilt das Ergebnis sowie die neu festgesetzten Prüfungsfristen der/dem Studierenden unverzüglich mit. ⁴Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit gemäß § 9 Absatz 4 kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. ⁵Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. ⁶Nach Ablauf der Elternzeit erhält die/der Studierende auf Antrag ein neues Thema.
- (3) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher oder psychischer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgegebenen Form oder innerhalb der in dieser Prüfungsordnung genannten Fristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen beziehungsweise die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten.
- (4) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (5) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 3 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte einer der Fakultäten zu beteiligen. ²Sollte die Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten der Fakultäten nicht möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Ruhr-Universität Bochum oder der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster anzusprechen.

§ 17

Abschluss der Masterprüfung

- (1) ¹Die Masterprüfung ist bestanden, sobald die/der Studierende alle erforderlichen Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden hat. ²Zugleich müssen mindestens 120 Leistungspunkte, davon mindestens 75 in Modulen des weiterbildenden Masterstudiengangs Accounting and Auditing, erworben worden sein.
- (2) Ist ein Modul oder die Masterarbeit nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten gemäß § 8 Absatz 2 und § 10 Absatz 5 endgültig nicht bestanden, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der/dem Studierenden hierüber einen schriftlichen Bescheid. ²Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die entsprechend dem Diploma Supplement nach § 19 die erbrachten Leistungen und die Noten enthält. ²Die Bescheinigung hat erkennen zu lassen, dass das Masterstudium endgültig nicht bestanden ist und ist von der/dem Vorsitzenden des Prüfungs-

ausschusses zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie mit dem Dienstsiegel der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu versehen.

§ 18

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis werden aufgenommen:
 - a) die Bezeichnung und Noten der bestandenen Module,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - c) die Note der Masterarbeit und
 - d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 13 Absatz 4 und 5.
- (2) Das Masterzeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Das Masterzeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) ¹Gleichzeitig mit dem Masterzeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Masterzeugnisses ausgehändigt. ²Damit wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (5) ¹Die Masterurkunde wird von der Dekanin/dem Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, der Dekanin/dem Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. ²Die Masterurkunde wird mit dem Siegel der Ruhr-Universität Bochum und dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster versehen.
- (6) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

§ 19

Diploma Supplement

¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der/dem Studierenden ein Diploma Supplement ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen.

§ 20

Einsicht in die Prüfungsunterlagen

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine schriftlichen Prüfungsleistungen, die Gutachten der Prüfenden und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Die Vorsit-

zende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme; sie/er kann diese Aufgabe an die Prüfenden delegieren.

§ 21

Ungültigkeit von Prüfungsleistungen und Aberkennung des Mastergrads

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und gegebenenfalls die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen beziehungsweise die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung beziehungsweise die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in den Masterstudiengang Accounting and Auditing und damit die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Vor einer Entscheidung ist der/dem Studierenden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) ¹Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (6) Ist die Masterprüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, so ist der Mastergrad abzuerkennen und die Masterurkunde, das Masterzeugnis und Diploma Supplement einzuziehen.

§ 22

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum sowie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft und gilt für alle Studierende, die ab Mai 2013 das Studium in dem weiterbildenden Masterstudiengang Accounting and Auditing aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 24.04.2013 sowie des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24.04.2013.

Münster, den 04.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04.06.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulhandbuch

zum

Masterstudiengang

Accounting and Auditing

Ruhr-Universität Bochum

Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

Universitätsstraße 150

44801 Bochum

Westfälische Wilhelms-Universität

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Universitätsstraße 14 - 16

48143 Münster

Inhaltsübersicht

TEIL 1: ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM MASTERSTUDIENGANG ACCOUNTING AND AUDITING²¹

1. Ziel und Profil des Masterstudiengangs im Überblick
2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
3. Aufbau des Masterstudiengangs
 - 3.1 Überblick Studienverlauf
 - 3.2 Modulübersicht nach Prüfungsgebieten
 - 3.3 Modulübersicht im Studienverlauf
4. Qualifikationsziele
5. Studiengangleitung
6. Durchführung des Masterstudiengangs

TEIL 2: MODULBESCHREIBUNGEN ZUM PRÜFUNGSGBIET „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE, VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE“

1. Controlling und Corporate Governanace
2. Investition und Finanzierung
3. Volkswirtschaftslehre

TEIL 3: MODULBESCHREIBUNGEN ZUM PRÜFUNGSGBIET „WIRTSCHAFTSRECHT“

1. Bürgerliches Recht
2. Handels und Gesellschaftsrecht
3. Internationales Wirtschaftsrecht

TEIL 4: MODULBESCHREIBUNGEN ZUM PRÜFUNGSGBIET „STEUERRECHT“

1. Verfahrensrecht und Verkehrssteuern
2. Unternehmensbesteuerung
3. Umwandlungssteuerrecht und International Taxation

TEIL 5: MODULBESCHREIBUNGEN ZUM PRÜFUNGSGBIET „WIRTSCHAFTLICHES PRÜFUNGSWESEN, UNTERNEHMENSBEWERTUNG UND BERUFSRECHT“

1. Einzelabschluss nach HGB und IFRS

2. Konzernabschluss und Unternehmensanalyse
3. Abschlussprüfung
4. Anwendungen zur Rechnungslegung

TEIL 6: MODULBESCHREIBUNGEN ZUR „SEMINARARBEIT“ UND „MASTERARBEIT“

1. Seminararbeit
2. Masterarbeit

TEIL 7: MODULBESCHREIBUNGEN IM WAHLBEREICH

1. Projektmanagement
2. Intercultural Competencies and Negotiations

Teil 1: Allgemeine Informationen zum Masterstudiengang Accounting and Auditing

1. Ziel und Profil des Masterstudiengangs im Überblick

Ziel des Masterstudiengangs:

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs liegt in einer hochqualifizierten Ausbildung in den Gebieten des wirtschaftlichen Prüfungswesens, der Rechnungslegung, der Unternehmensbewertung, des Steuerrechts, des Wirtschaftsrechts sowie der angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre. Durch die gezielte Ausbildung in einem spezifisch zugeschnittenen Masterprogramm sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im folgenden Wirtschaftsprüfungsexamen soll der Zugang zum Beruf der Wirtschaftsprüferin und des Wirtschaftsprüfers gefördert und erleichtert werden. Die Curricula des Masterstudiengangs stimmen mit dem Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) bzw. mit den Vorgaben von § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) überein. Gemäß dem Berufsbild der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer nach § 2 WPO sollen funktionsbezogene Kompetenzen in den vorgesehenen Ausprägungen in den folgenden Bereichen vermittelt werden:

- Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre,
- Wirtschaftsrecht,
- Steuerrecht und
- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht.

Profil des Masterstudiengangs:

Studiendauer:	6 Semester in 3 Studienjahren
Workload:	120 ECTS
Studienstruktur:	berufsbegleitend, Präsenzzeiten Mai bis Oktober
Anzahl Studierende:	35 bis 45 Studierende pro Studienjahr
Abschlussart:	Doppelabschluss „ <i>Master of Science</i> “ der Ruhr-Universität Bochum und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Studiengangleiter:	Prof. Dr. Jürgen Ernstberger Lehrstuhl für Accounting, insb. Auditing Ruhr-Universität Bochum Prof. Dr. Peter Kajüter Lehrstuhl für BWL, insb. Internationale Unternehmensrechnung Westfälische Wilhelms-Universität Münster Prof. Dr. Bernhard Pellens Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung Ruhr-Universität Bochum

2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Studienstart:

Der Masterstudiengang Accounting and Auditing startet jährlich im Mai.

Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Accounting and Auditing ist die Absolvierung eines fachlich einschlägigen wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (180 ECTS), welches mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist.

Zudem bestehen folgende Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang:

1. Nachweis der Praxiszeit gemäß § 3 Nr. 1 Wirtschaftsprüferexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV).
2. Erfolgreicher Abschluss einer schriftlichen Zugangsprüfung gemäß § 3 Nr. 2 WPAnrV.
3. Erfolgreicher Abschluss einer mündlichen Zugangsprüfung, die sich inhaltlich auf die Themengebiete „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ und „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ konzentriert.
4. Nachweis besonderer Englischkenntnisse.

Sofern die Anzahl der die Zulassungsvoraussetzung erfüllenden Bewerbungen für den Masterstudiengang die innerhalb eines Jahres zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigen, erfolgt die Vergabe der Studienplätze anhand der Rangfolge der Gesamtnote. In die Gesamtnote geht die durchschnittliche Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit 50 %, die durchschnittliche Gesamtnote der schriftlichen Zugangsprüfung mit 25 % und die Note der mündlichen Zugangsprüfung mit 25 % ein.

Organisatorischer Ablauf der Zugangsprüfungen:

Die Durchführung der Zugangsprüfungen findet jeweils vor Beginn des Masterstudiengangs im Zeitraum Januar bis April eines jeden Jahres statt. Konkret finden die schriftlichen Zugangsprüfungen in den ersten sechs Werktagen im Januar statt. Die mündlichen Zugangsprüfungen sind für März bis April vorgesehen. Organisatorisch werden die Zugangsprüfungen von der ASBM Accounting School Bochum Münster gemeinnützige GmbH im Auftrag des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang Accounting and Auditing durchgeführt.

3. Aufbau des Masterstudiengangs

Der Masterstudiengang Accounting and Auditing umfasst 6 Fachsemester, die sich auf 3 Jahre verteilen. Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit in der Unternehmenspraxis und Masterstudium wird durch geblockte Präsenzzeiten in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober gewährleistet. Innerhalb dieser Zeiten wechseln sich Präsenz- und Selbstlernphasen ab. Damit soll sichergestellt werden, dass den Studierenden genügend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des in den Präsenzveranstaltungen vermittelten Stoffs gegeben wird. Zudem fördern die Selbstlernphasen das eigenständige Arbeiten und dienen den Studierenden zur individuellen Vorbereitung auf die Modulprüfungen. Insgesamt ergibt sich nachfolgender modularer Aufbau des Masterstudiengangs Accounting and Auditing.

3.1 Überblick Studienverlauf

Prüfungsgebiet		Modul Nr.		Module		ECTS		Veranst- Nr.		2013		2014		2015		Gesamt Tage						
										1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.			4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.	
										ECTS	Tage	ECTS	Tage	ECTS	Tage		ECTS	Tage	ECTS	Tage	ECTS	Tage
A. BWL / VWL		B/V 1	Controlling und Corporate Governance	9	B/V 1.1 B/V 1.2	Controlling und Business Accounting Corporate Governance	6	7	3	3,5						7						
		B/V 2	Investition und Finanzierung	6	B/V 2.1 B/V 2.2	Investitionsrechnung Unternehmensfinanzierung	3	3,5	3	3,5						3,5						
		B/V 3	Volkswirtschaftslehre	6	B/V 3.1 B/V 3.2	Mikro- und Makroökonomik Finanzwissenschaft	3	3,5	3	3,5						3,5						
			Summe:	21												24,5						
B. Wirtrecht		WR 1	Bürgerliches Recht	6	WR 1.1 WR 1.2	Bürgerliches Recht I - Schuldverhältnisse I Bürgerliches Recht II - Schuldverhältnisse II, Arbeitsrecht und Sachenrecht	3	3,5	3	3,5						3,5						
		WR 2	Handels- und Gesellschaftsrecht	12	WR 2.1 WR 2.2 WR 2.3 WR 2.4	Handelsrecht Gesellschaftsrecht I - Personengesellschaften Gesellschaftsrecht II - Kapitalgesellschaften Gesellschaftsrecht III - Recht der verbundenen Unternehmen, Unwandlungsrecht und Kapitalmarktrecht	3	3,5	3	3,5						3,5						
		WR 3	Internationales Wirtschaftsrecht	6	WR 3.1 WR 3.2	Internationales Privatrecht, Internationales Kaufrecht und Insolvenzrecht Europarecht	3	3,5	3	3,5						3,5						
			Summe:	24												28						
C. Steuerrecht		S 1	Verfahrensrecht und Verkehrssteuern	6	S 1.1 S 1.2	Allgemeines Steuerrecht Verkehrssteuern	3	3,5	3	3,5						3,5						
		S 2	Unternehmensbesteuerung	9	S 2.1 S 2.2 S 2.3	Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht Bilanzsteuerrecht Verteilung Unternehmensbesteuerung	3	3,5	3	3,5						3,5						
		S 3	Unwandlungssteuerrecht und International Taxation	9	S 3.1 S 3.2	Unwandlungssteuerrecht International Taxation	3	3,5	3	3,5						3,5						
			Summe:	24												28						
D. Wirtschaftl. prüfungswesen		R/P 1	Einzelabschluss nach HGB und IFRS	6	R/P 1.1 R/P 1.2	Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil I) Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil II)	3	3,5	3	3,5						3,5						
		R/P 2	Konzernabschluss und Unternehmensanalyse	6	R/P 2.1 R/P 2.2	Konzernabschluss nach HGB und IFRS Unternehmensanalyse und Unternehmensbewertung	3	3,5	3	3,5						3,5						
		R/P 3	Abschlussprüfung	9	R/P 3.1 R/P 3.2 R/P 3.3	Prüfung I - Prüfung der Rechnungslegung Prüfung II - Berufsrecht Prüfung III - IT-Prüfung, Sonderprüfungen und sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen	3	3,5	3	3,5						3,5						
		R/P 4	Anwendungen zur Rechnungslegung	6	R/P 4.1 R/P 4.2	Fallstudien zur Rechnungslegung Aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung	3	3,5	3	3,5						3,5						
			Summe:	27												31,5						
		Se	Seminararbeit	6	Se	Anfertigung Seminararbeit und Präsentation	3	0	3	2						2						
		M	Masterarbeit	15	M	Masterarbeit			15	1						1						
		W	Wahlbereich	3	W 1 W 2	Projektmanagement <i>oder</i> Intercultural Competencies and Negotiations					3,00	3,5				3,5						
			Summe:	120			21	24,5	21	21	23	18	4,5	21	24,5	18	21	118,5				

3.2 Modulübersicht nach Prüfungsgebieten

Der Masterstudiengang Accounting and Auditing ist modular aufgebaut. Thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) versehene, abprüfbare eigenständige Lehrveranstaltungen werden zu Modulen zusammengefasst. Die Zuordnung der einzelnen Module sowie der Lehrveranstaltungen zu den jeweiligen Prüfungsgebieten wird durch die Modul- und Lehrveranstaltungsnummer sichtbar:

- Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre (B/V),
- Wirtschaftsrecht (WR),
- Steuerrecht (S) und
- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (R/P).

Dem Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ sind folgende Module zugeordnet und verpflichtend zu belegen:

Modul-Nr.	Lehrveranst.-Nr.	Modul bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls	Präsenztage	ECTS
B/V 1	Controlling und Corporate Governance		10,5	9
	B/V 1.1	Controlling and Business Accounting	7	6
	B/V 1.2	Corporate Governance	3,5	3
B/V 2	Investition und Finanzierung		7	6
	B/V 2.1	Investitionsrechnung	3,5	3
	B/V 2.2	Unternehmensfinanzierung	3,5	3
B/V 3	Volkswirtschaftslehre		7	6
	B/V 3.1	Mikro- und Makroökonomik	3,5	3
	B/V 3.2	Finanzwissenschaft	3,5	3
Summe:			24,5	21

Entsprechend der Anforderungen im Wirtschaftsprüfungsexamen wird das Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ mit einer mündlichen Prüfung, die sich inhaltlich auf alle zugehörigen Lehrveranstaltungen bezieht, abgeschlossen. Die mündliche Prüfung wird als Gruppenprüfung vorgenommen, wobei die Dauer pro Studierender/Studierendem in der Regel 20 Minuten umfasst. Die mündliche Prüfung ist für den Beginn des 4. Semesters vorgesehen.

Dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ sind folgende Module zugeordnet und verpflichtend zu belegen:

Modul-Nr.	Lehrveranst.-Nr.	Modul bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls	Präsenz-tage	ECTS
WR 1	Bürgerliches Recht		7	6
	WR 1.1	Bürgerliches Recht I – Schuldverhältnisse I	3,5	3
	WR 1.2	Bürgerliches Recht II – Schuldverhältnisse II, Arbeitsrecht und Sachenrecht	3,5	3
WR 2	Handels- und Gesellschaftsrecht		14	12
	WR 2.1	Handelsrecht	3,5	3
	WR 2.2	Gesellschaftsrecht I – Personengesellschaften	3,5	3
	WR 2.3	Gesellschaftsrecht II – Kapitalgesellschaften	3,5	3
	WR 2.4	Gesellschaftsrecht III – Recht der verbundenen Unternehmen, Umwandlungsrecht und Kapitalmarktrecht	3,5	3
WR 3	Internationales Wirtschaftsrecht		7	6
	WR 3.1	Internationales Privatrecht, Internationales Kaufrecht und Insolvenzrecht	3,5	3
	WR 3.2	Europarecht	3,5	3
Summe:			28	24

Entsprechend der Anforderungen im Wirtschaftsprüfungsexamen wird das Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ mit einer mündlichen Prüfung, die sich inhaltlich auf alle zugehörigen Lehrveranstaltungen bezieht, abgeschlossen. Die mündliche Prüfung wird als Gruppenprüfung vorgenommen, wobei die Dauer pro Studierender/Studierendem in der Regel 20 Minuten umfasst. Die mündliche Prüfung ist für das 6. Semester vorgesehen.

Dem Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ sind folgende Module zugeordnet und verpflichtend zu belegen:

Modul-Nr.	Lehrveranst.-Nr.	Modul bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls	Präsenz-tage	ECTS
S 1	Verfahrensrecht und Verkehrssteuern		7	6
	S 1.1	Allgemeines Steuerrecht	3,5	3
	S 1.2	Verkehrssteuern	3,5	3
S 2	Unternehmensbesteuerung		10,5	9
	S 2.1	Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht	3,5	3
	S 2.2	Bilanzsteuerrecht	3,5	3
	S 2.3	Vertiefung Unternehmensbesteuerung	3,5	3
S 3	Umwandlungssteuerrecht und International Taxation		10,5	9
	S 3.1	Umwandlungssteuerrecht	3,5	3
	S 3.2	International Taxation	7	6
Summe:			28	24

Dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ sind folgende Module zugeordnet und verpflichtend zu belegen:

Modul-Nr.	Lehrveranst.-Nr.	Modul bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls	Präsenz-tage	ECTS
R/P 1	Einzelabschluss nach HGB und IFRS		7	6
	R/P 1.1	Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil I)	3,5	3
	R/P 1.2	Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil II)	3,5	3
R/P 2	Konzernabschluss und Unternehmensanalyse		7	6
	R/P 2.1	Konzernabschluss nach HGB und IFRS	3,5	3
	R/P 2.2	Unternehmensanalyse und Unternehmensbewertung	3,5	3
R/P 3	Abschlussprüfung		10,5	9
	R/P 3.1	Prüfung I – Prüfung der Rechnungslegung	3,5	3
	R/P 3.2	Prüfung II – Berufsrecht	3,5	3
	R/P 3.3	Prüfung III – IT-Prüfung, Sonderprüfungen und sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen	3,5	3
R/P 4	Anwendungen zur Rechnungslegung		7	6
	R/P 4.1	Fallstudien zur Rechnungslegung	3,5	3
	R/P 4.2	Aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung	3,5	3
Summe:			31,5	27

Zudem sind innerhalb des Masterstudiengangs Accounting and Auditing zwei Veranstaltungen dem Wahlbereich (W) zugeordnet, die wahlweise zu belegen sind und nicht den Prüfungsgebieten gemäß § 2 WPAnrV zuzuordnen sind.

Modul-Nr.	Modultitel	Präsenztage	ECTS
W 1	Projektmanagement	3,5	3
W 2	Intercultural Competencies & Negotiations	3,5	3
Summe:		3,5	3

Neben den verschiedenen Modulen aus den Prüfungsgebieten nach § 4 WiPrPrüfV und den Veranstaltungen des Wahlbereichs ist zur Vorbereitung auf die Masterarbeit im 2./3. Semester verpflichtend ein Seminar (Se) zu belegen. Hier werden ausgewählte Probleme des Themenbereiches Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung in Form von wissenschaftlichen Seminararbeiten bearbeitet. Die Themen der von den Studierenden zu erstellenden wissenschaftlichen Arbeiten werden bereits gegen Ende des 2. Semesters ausgegeben, sodass die Studierenden die Bearbeitungszeit individuell disponieren können. Als Themen bieten sich Problemstellungen mit Berührungspunkten zur praktischen Tätigkeit der Studierenden an. Die Präsentation und Verteidigung der Seminararbeiten findet im 3. Semester statt.

Zudem umfasst der Masterstudiengang eine Masterarbeit (M), die dem 4. Semester zugeordnet ist. In der Masterarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist in der Lage sind, ein wissenschaftliches Thema oder Projekt aus dem Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Anspruchsniveau darzustellen. Auf die Masterarbeit werden die Studierenden bereits im 3. Semester durch eine eintägige Präsenzveranstaltung vorbereitet, in dem neben Themen

zum wissenschaftlichen Arbeiten unterschiedliche Forschungsmethoden und aktuelle Forschungsergebnisse diskutiert werden.

Modul-Nr.	Modultitel	Präsenztag(e)	ECTS
Se	Seminararbeit	2	6
M	Masterarbeit	1	15
Summe:		3	21

3.3 Modulübersicht im Studienverlauf

Die zeitliche Verteilung der Lehrveranstaltungen innerhalb des Masterstudiengangs Accounting and Auditing orientiert sich an der Idee, die Inhalte der verschiedenen Prüfungsgebiete aufbauend auf den allgemeinen Grundlagen sukzessive zu vertiefen. Diejenigen Inhalte, die weiterhin für das Wirtschaftsprüfungsexamen relevant sind, werden dabei tendenziell in späteren Semestern vermittelt. Daraus ergibt sich folgender verpflichtender Studienverlauf:

1. Fachsemester			
Lehrveranst.-Nr.	Titel der Lehrveranstaltung	Präsenztage	ECTS
B/V 1.1	Controlling and Business Accounting	7	6
B/V 1.2	Corporate Governance	3,5	3
B/V 2.1	Investitionsrechnung	3,5	3
WR 1.1	Bürgerliches Recht I – Schuldverhältnisse I	3,5	3
WR 1.2	Bürgerliches Recht II – Schuldverhältnisse II, Arbeitsrecht und Sachenrecht	3,5	3
WR 2.1	Handelsrecht	3,5	3
Summe:		24,5	21

2. Fachsemester			
Lehrveranst.-Nr.	Titel der Lehrveranstaltung	Präsenztage	ECTS
B/V 2.2	Unternehmensfinanzierung	3,5	3
B/V 3.1	Mikro- und Makroökonomik	3,5	3
WR 2.2	Gesellschaftsrecht I – Personengesellschaften	3,5	3
WR 2.3	Gesellschaftsrecht II – Kapitalgesellschaften	3,5	3
S 1.1	Allgemeines Steuerrecht	3,5	3
R/P 1.1	Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil I)	3,5	3
Se	Seminararbeit	0	3
Summe:		21	21

3. Fachsemester			
Lehrveranst. Nr.	Titel der Lehrveranstaltung	Präsenztage	ECTS
B/V 3.2	Finanzwissenschaft	3,5	3
WR 2.4	Gesellschaftsrecht III – Recht der verbundenen Unternehmen, Umwandlungsrecht und Kapitalmarktrecht	3,5	3
S 2.1	Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht	3,5	3
R/P 1.2	Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil II)	3,5	3
R/P 2.1	Konzernabschluss nach HGB und IFRS	3,5	3
R/P 3.1	Prüfung I – Prüfung der Rechnungslegung	3,5	3
Se	Seminararbeit	2	3
Summe:		23	21

4. Fachsemester			
Modul Nr.	Modultitel	Präsenztag(e)	ECTS
S. 2.2	Bilanzsteuerrecht	3,5	3
M	Masterarbeit	1	15
Summe:		4,5	18

Zudem findet zum Beginn des 4. Semesters die mündliche Prüfung im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ statt.

5. Fachsemester			
Modul Nr.	Modultitel	Präsenztage	ECTS
WR 3.1	Internationales Privatrecht, Internationales Kaufrecht und Insolvenzrecht	3,5	3
WR 3.2	Europarecht	3,5	3
S 1.2	Verkehrssteuern	3,5	3
S 2.3	Vertiefung Unternehmensbesteuerung	3,5	3
R/P 2.2	Unternehmensanalyse und Unternehmensbewertung	3,5	3
R/P 3.2	Prüfung II – Berufsrecht	3,5	3
W 1 / W 2	Wahlbereich	3,5	3
Summe:		24,5	21

6. Fachsemester			
Modul Nr.	Modultitel	Präsenztage	ECTS
S 3.1	Umwandlungssteuerrecht	3,5	3
S 3.2	International Taxation	7	6
R/P 3.3	Prüfung III – IT-Prüfung, Sonderprüfungen und sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen	3,5	3
R/P 4.1	Fallstudien zur Rechnungslegung	3,5	3
R/P 4.2	Aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung	3,5	3
Summe:		21	18

Zudem findet zum Beginn des 6. Semesters die mündliche Prüfung im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ statt.

4. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele innerhalb des Masterstudiengangs orientieren sich am Berufsfeld der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers und den daraus abgeleiteten Kernkompetenzen entsprechend des Referenzrahmens der Wirtschaftsprüferkammer für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO. Dabei werden im Rahmen der funktionsbezogenen Kompetenzen die folgenden sechs Kompetenzausprägungen definiert und mit Buchstaben von A bis F versehen:

- A Grundwissen:** Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben.
- B Verständnis:** Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben. Probleme werden erkannt.
- C Anwendung:** Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen. Einzelfälle können angemessen gelöst werden; die Ergebnisse können ausgewertet werden.
- D Analyse:** Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf der Basis der erworbenen Erfahrung analysieren.
- E Synthese:** Studierende können korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen dazustellen und lösungsorientiert weiterzuentwickeln.
- F Bewertung:** Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Innerhalb der einzelnen Modulbeschreibungen in den Teilen 2 bis 5 dieses Modulhandbuchs ist konkret angegeben, welche Kompetenzausprägung vor Beginn des jeweiligen Moduls von den Studierenden vorausgesetzt wird und welche Kompetenzausprägung nach Abschluss des Moduls erreicht werden soll, indem der jeweilige Qualifikationsprung angegeben wird.

Neben den funktionsbezogenen Kompetenzen, die vorrangig auf die Vermittlung von Fachwissen zielen, sollen den Studierenden des Masterstudiengangs auch funktionsübergreifende Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu zählen neben der Methodenkompetenz (z.B. analytisches und logisches Denken, Problemstrukturierung usw.) die Selbstkompetenz (Projekt-/Zeitmanagement, Reflexionsfähigkeit usw.) und die Sozialkompetenz (z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit usw.). Innerhalb der Modulbeschreibungen in den Teilen 2 bis 5 dieses Modulhandbuchs werden diese zu vermittelnden Kompetenzen ebenfalls angegeben.

5. Studiengangleitung

Die akademische Leitung des Studiengangs wird gemeinschaftlich durch folgende Hochschullehrer übernommen:

Name	Institution
Prof. Dr. Jürgen Ernstberger	Lehrstuhl für Accounting, insb. Auditing, Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Peter Kajüter	Lehrstuhl für BWL, insb. Internationale Unternehmensrechnung, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prof. Dr. Bernhard Pellens	Lehrstuhl für Internationale Unternehmensrechnung, Ruhr-Universität Bochum

Die Studiengangleiter sind verantwortlich für den Studienaufbau, die Studieninhalte, die angewandten didaktischen Methoden sowie die Auswahl hoch qualifizierter Dozentinnen und Dozenten mit mehrjähriger Lehrerschaft. Neben der Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen stehen Sie den Studierenden zusätzlich zu den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten als zentrale Ansprechpartner für alle inhaltlichen Fragen rund um das Studium zu Verfügung.

6. Durchführung des Masterstudiengangs

Der von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster gemeinsam angebotene Masterstudiengang Accounting and Auditing wird organisatorisch von der ASBM Accounting School Bochum Münster gemeinnützige GmbH durchgeführt. Die Kontaktdaten der ASBM gemeinnützige GmbH lauten:

ASBM Accounting School Bochum Münster gemeinnützige GmbH
Geschäftsführer : Dr. Andreas Bonse
GC 1/129
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
0234 / 3225318
andreas.bonse@rub.de
www.accounting-school.de

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ASBM koordinieren für den Prüfungsausschuss und die Studiengangleiter die Zugangsprüfungen, die Abwicklung der Lehrveranstaltungen

gen und Prüfungen und betreuen die Studierenden in allen organisatorischen Fragen in den Präsenz- und Selbstlernphasen sowie den Praxiszeiten.

Die Präsenzveranstaltungen finden in Düsseldorf sowie an den Universitätsstandorten Bochum und Münster statt, wobei sie sich vornehmlich auf den Großraum Bochum und Düsseldorf konzentrieren.

Teil 2: Modulbeschreibungen zum Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“

Modulübersicht:

Modul-Nr.	Lehrveranst.-Nr.	Modul bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls	Präsenztage	ECTS
B/V 1	Controlling und Corporate Governance		10,5	9
	B/V 1.1	Controlling and Business Accounting	7	6
	B/V 1.2	Corporate Governance	3,5	3
B/V 2	Investition und Finanzierung		7	6
	B/V 2.1	Investitionsrechnung	3,5	3
	B/V 2.2	Unternehmensfinanzierung	3,5	3
B/V 3	Volkswirtschaftslehre		7	6
	B/V 3.1	Mikro- und Makroökonomik	3,5	3
	B/V 3.2	Finanzwissenschaft	3,5	3
Summe:			24,5	21

1. Controlling und Corporate Governance

Modultitel:						
B/V 1 Controlling und Corporate Governance						
Prüfungsgebiet:						
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Jürgen Ernstberger/ Prof. Dr. Peter Kajüter						
ECTS: 9					Workload: 270 h	
Fachsemester: 1.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 90 h	
Dauer: 1 Semester			Qualifikationssprung: C/E - F		Selbststudium: 180 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	B/V 1.1	Controlling and Business Accounting	Prof. Dr. Peter Kajüter	1.	7	6
B/V 1.2	Corporate Governance	Prof. Dr. Jürgen Ernstberger	1.	3,5	3	
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Lehrveranstaltung Controlling and Business Accounting stellt zum einen das Controlling als Führungsunterstützungsfunktion auf operativer und strategischer Ebene vor. Im Mittelpunkt stehen dabei Controllinginstrumente wie z.B. die Budgetierung, Verrechnungspreise, Kennzahlen und Portfolios. Zum anderen werden die Kostenrechnung sowie das Kostenmanagement behandelt.</p> <p>In der Lehrveranstaltung Corporate Governance werden Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen und zentralen Regelungen der Corporate Governance vermittelt. Es werden Governance-Mechanismen und -Prinzipien erläutert und verglichen sowie deren Anwendung bei den verschiedenen Akteuren der internen und externen Corporate Governance aufgezeigt. Zudem wird das Zusammenspiel von Corporate Governance mit der Führungs- und Unternehmensorganisation sowie mit der Unternehmensethik diskutiert.</p>					
3	<p>Lehrformen:</p> <p>Vorlesungen mit Gruppendiskussionen, Übungen und Gruppenarbeiten</p>					
4	<p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte, praxisbezogene Fachkenntnisse im Bereich Controlling und Corporate Governance. Sie kennen wichtige Controllinginstrumente, können diese auf operative und strategische Problemstellungen in der Wirtschaftsprüfungspraxis anwenden und ihre Vor- und Nachteile kritisch beurteilen. Weiterhin beherrschen sie die zentralen Verfahren zur Kalkulation von Produkten und Dienstleistungen und wissen, wie Kosten effektiv beeinflussbar sind. (Qualifikationssprung E – F)</p> <p>Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen der Corporate Governance und können die vermittelten Kenntnisse auf konkrete Fragenstellungen der Implementierung einer effektiven Corporate Governance anwenden. Sie können auch unterschiedliche Governance-Strukturen, -Instrumente und -Regelungen – insbesondere vor dem Hintergrund der Kapitalmarktanforderungen – vergleichen, beurteilen und eigene Ansätze zur Lösung von Corporate Governance-Problemen entwickeln. Zudem sind die Studierende in der Lage, Unternehmensziele und -praktiken im Lichte unternehmensethischer Erwägungen zu beurteilen sowie eigene Strategien für Ausrichtung der Unternehmenstätigkeit im Sinne einer Corporate Responsibility zu entwickeln. (Qualifikationssprung C/E – F)</p>					
5	<p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement</p>					

	<input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input checked="" type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: keine
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Klausur 180 Minuten (60%) 2. Mündliche Prüfung zum Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ gem. WPO zu Beginn des 4. Semesters (40%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: <u>Zu B/V 1.1:</u> Vorlesungsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Busse von Colbe, Walther/Coenenberg, Adolf/Kajüter, Peter/Linnhoff, Ulrich/Pellens, Bernhard (Hrsg.), Betriebswirtschaft für Führungskräfte, 4. Aufl., Stuttgart 2011. • Fischer, Thomas/Möller, Klaus/Schultze, Wolfgang, Controlling, Stuttgart 2012. • Ausgewählte Fachartikel. <u>Zu B/V 1.2:</u> HGB, Deutscher Corporate Governance Kodex, aktuelle Artikel, Vorlesungsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Schewe, Gerhard, Unternehmensverfassung: Corporate Governance im Spannungsfeld von Leitung, Kontrolle und Interessenvertretung, 2. Aufl., Berlin/Heidelberg 2010. • Welge, Martin, Eulerich, Marc, Corporate-Governance-Management: Theorie und Praxis der guten Unternehmensführung, Wiesbaden 2012. • von Werder, Axel, Führungsorganisation: Grundlagen der Corporate Governance, Spitzen- und Leitungsorganisation, 2. Aufl., Wiesbaden 2008.

2. Investition und Finanzierung

Modultitel: B/V 2 Investition und Finanzierung						
Prüfungsgebiet: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Stephan Paul / Prof. Dr. Bernhard Pellens						
ECTS: 6					Workload: 180 h	
Fachsemester: 1. und 2.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 60 h	
Dauer: 2 Semester			Qualifikationssprung: E - F		Selbststudium: 120 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	B/V 2.1	Investitionsrechnung	Prof. Dr. Bernhard Pellens	1.	3,5	3
	B/V 2.2	Unternehmensfinanzierung	Prof. Dr. Stephan Paul	2.	3,5	3
2	<p>Lehrinhalte: Im Mittelpunkt des Moduls steht die Investitions- und Finanzierungstätigkeit von Unternehmen. Aufbauend auf Kenntnissen der Kompetenzausprägung E (Synthese) werden in den Lehrveranstaltungen Investitionsrechnung die verschiedenen Methoden zur Beurteilung von Investitionsvorhaben vermittelt. Darüber hinaus wird die Erstellung von Business Plänen in Form integrierter Finanz-, Erfolgs- und Bilanzplanungen als Voraussetzung für die Investitionsplanung trainiert. Die Zusammenhänge zwischen Investitionsplanung und Unternehmensbewertung im Rahmen von M&A-Aktivitäten werden verdeutlicht, auf die Berücksichtigung von Steuern in der Investitionsrechnung eingegangen und abschließend die bei allen Planungsmodellen relevanten Methoden der Unsicherheitsberücksichtigung ausführlich diskutiert.</p> <p>Am Lebenszyklus der Unternehmen aus finanzwirtschaftlicher Perspektive orientiert, werden – aufbauend auf Kenntnissen der Kompetenzausprägung E (Synthese) im Rahmen der Lehrveranstaltung Unternehmensfinanzierung (komplexe) Formen der Eigen- und Fremdfinanzierung vermittelt. Zudem werden umfassend die unterschiedlichen Teilbereiche der Finanzierungsplanung beleuchtet. Dabei fließen in die Betrachtung die Erkenntnisse der Kapitalmarkttheorie ein. Abgerundet wird diese Lehrveranstaltung durch eine detaillierte Betrachtung der finanzwirtschaftlichen Risiken innerhalb eines Unternehmens sowie deren Absicherungsmöglichkeiten.</p>					
3	<p>Lehrformen: Vorlesungen mit Gruppendiskussionen, Übungen und Gruppenarbeiten, Einsatz von e-Learning Einheiten</p>					
4	<p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sollen nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, alternative Verfahren der Investitionsrechnung, insbesondere unter Berücksichtigung kapitalmarkttheoretischer Forschungsergebnisse, anwenden und bewerten zu können. Sie erkennen den methodischen Zusammenhang zwischen Investitionsplanung und Unternehmensbewertung und erlernen die Möglichkeiten, wie mit der in Planungsrechnungen immer vorzufindenden Datenunsicherheit umzugehen ist. (Qualifikationssprung E – F)</p> <p>Die Studierenden verfügen zudem nach Abschluss des Moduls vor dem Hintergrund umfassender Erkenntnisse aus der Kapitalmarkttheorie über detaillierte Fachkenntnisse in den Bereichen der Finanzierungsformen und -planung sowie des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements. Mittels dieser Fachkenntnisse sind sie in der Lage, die Finanzierungsformen und -planungen in der Unternehmenspraxis zu bewerten, entsprechende Prognosen hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Unternehmensrisiken abzugeben sowie notwendige Schlussfolgerungen innerhalb ihrer Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung daraus abzuleiten. (Qualifikationssprung E – F)</p>					
5	<p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung</p>					

	<input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: keine
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Klausur 120 Minuten (60%) 2. Mündliche Prüfung zum Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ gem. WPO zu Beginn des 4. Semesters (40%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: <u>Zu B/V 2.1:</u> Vorlesungsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Ballwieser, Wolfgang, Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Stuttgart 2011. • Perridon, Louis/Steiner, Manfred, Finanzwirtschaft der Unternehmung, 16. Aufl., München 2012. • Linnhoff, Ulrich/Pellens, Bernhard, Investitionsrechnung, in: Busse von Colbe, Walter u.a. (Hrsg.), Betriebswirtschaft für Führungskräfte, 4. Aufl., Stuttgart 2011, S. 323-352. • Mandl, Gerwald/Rabel, Klaus, Unternehmensbewertung, Wien 2002. <u>Zu B/V 2.2:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Berk, Jonathan/DeMarzo, Peter, Corporate Finance: The Core, 2. Aufl., Boston u.a. 2011. • Brealey, Richard/Myers, Steward C./Allen, Franklin, Principles of Corporate Finance, 10. Aufl., Boston u.a. 2010. • Franke, Günter/Hax, Herbert, Finanzwirtschaft des Unternehmens und Kapitalmarkt, 6. Aufl., Berlin u.a. 2009. • Perridon, Louis/Steiner, Manfred, Finanzwirtschaft der Unternehmung, 15. Aufl., München 2009. • Ross, Stephen A./Westerfield, Randolph W./Jaffe, Jeffrey/Jordan, Bradford D., Modern Financial Management, 8. Aufl., Boston u.a. 2008. • Rudolph, Bernd, Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt, Tübingen 2006.

3. Volkswirtschaftslehre

Modultitel: B/V 3 Volkswirtschaftslehre						
Prüfungsgebiet: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Johannes Becker / Prof. Dr. Wim Kösters						
ECTS: 6					Workload: 180 h	
Fachsemester: 2. und 3.			Sprache: englisch		Präsenzzeit: 60 h	
Dauer: 2 Semester			Qualifikationsziel: D		Selbststudium: 120 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	B/V 3.1	Mikro- und Makroökonomik	Prof. Dr. Wim Kösters	2.	3,5	3
B/V 3.2	Finanzwissenschaft	Prof. Dr. Johannes Becker	3.	3,5	3	
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Basierend auf den methodischen Grundlagen der modernen Mikro- und Makroökonomik steht im ersten Teil des Moduls die Vermittlung eines zusammenhängenden Verständnisses von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik in einer offenen Volkswirtschaft im Mittelpunkt des Moduls. Neben Themen der Konjunktur-, Beschäftigungs- und Wohlfahrtstheorie unter Berücksichtigung von Marktunvollkommenheiten werden Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen diskutiert. Dabei wird vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten schwerpunktmäßig auf geld- und fiskalpolitische Instrumente sowie deren Wirkungsweisen in einer globalisierten Wirtschaft eingegangen.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls stehen Themen der Finanzwissenschaft im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei werden basierend auf den empirischen Grundlagen detaillierte Kenntnisse in den Bereichen der Staatsausgaben und -einnahmen vermittelt, die eine umfassende ökonomische Analyse des deutschen Steuersystems und öffentlicher Budgets ermöglichen. Abgerundet wird das Modul durch Forschungsthemen des Bereichs „Accounting and Economics“.</p>					
3	<p>Lehrformen:</p> <p>Vorlesungen mit Gruppendiskussionen</p>					
4	<p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, in gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen zu denken und die Auswirkungen ökonomischer Schocks und wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu analysieren. Sie sind insbesondere befähigt, die Instrumente geld- und fiskalpolitischer Steuerung zu beurteilen und deren Wirkungsweise zu analysieren. Zudem sind die Studierenden umfassend mit den relevanten Methoden zur mikro- und makroökonomischen Analyse von Staatseinnahmen und -ausgaben vertraut. Sie sind in der Lage, komplexe finanzwissenschaftliche Problemstellungen zu erkennen, auf Basis der erworbenen Kenntnisse zu analysieren und in der Wirtschaftsprüfungstätigkeit anzuwenden. Darüber hinaus haben die Studierenden umfassende Kenntnisse zum deutschen Steuersystem erworben, die Ihnen eine Analyse des Steuersystems – insbesondere aus volkswirtschaftlicher Sicht – ermöglichen und die in den Modulen zum Prüfungsbereich „Steuerrecht“ vermittelten steuerrechtlichen Kenntnisse ergänzen. (Qualifikationsziel D)</p>					
5	<p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse 					

	<input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: keine
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Klausur 60 Minuten zur Veranstaltung B/V 2.1 (30%) 2. Klausur 60 Minuten zur Veranstaltung B/V 2.2 (30 %) 3. Mündliche Prüfung zum Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ gem. WPO zu Beginn des 4. Semesters (40%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: <u>Zu B/V 3.1:</u> Vorlesungsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Blanchard, Oliver/Illing, Gerhard, Makroökonomie, 5. Aufl., München 2009. • Pindyck, Robert/Rubinstein, Daniel, Mikroökonomie, 7. Aufl., München 2009. <u>Zu B/V 3.2:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Blankart, Charles B., Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 8. Aufl., München 2011. • Hindriks, Jean/Myles, Gareth D., Intermediate Public Economics, Cambridge u.a., 2006. • Zimmermann, Horst/Henke, Klaus-Dirk/Broer, Michael, Finanzwissenschaft, 11. Aufl., München 2012.

Teil 3: Modulbeschreibungen zum Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“

Modulübersicht:

Modul-Nr.	Lehrveranst.-Nr.	Modul bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls	Präsenztage	ECTS
WR 1	Bürgerliches Recht		7	6
	WR 1.1	Bürgerliches Recht I – Schuldverhältnisse I	3,5	3
	WR 1.2	Bürgerliches Recht II – Schuldverhältnisse II, Arbeitsrecht und Sachenrecht	3,5	3
WR 2	Handels- und Gesellschaftsrecht		14	12
	WR 2.1	Handelsrecht	3,5	3
	WR 2.2	Gesellschaftsrecht I – Personengesellschaften	3,5	3
	WR 2.3	Gesellschaftsrecht II – Kapitalgesellschaften	3,5	3
	WR 2.4	Gesellschaftsrecht III – Recht der verbundenen Unternehmen, Umwandlungsrecht und Kapitalmarktrecht	3,5	3
WR 3	Internationales Wirtschaftsrecht		7	6
	WR 3.1	Internationales Privatrecht, Internationales Kaufrecht und Insolvenzrecht	3,5	3
	WR 3.2	Europarecht	3,5	3
Summe:			28	24

1. Bürgerliches Recht

Modultitel:						
WR 1 Bürgerliches Recht						
Prüfungsgebiet:						
Wirtschaftsrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Fabian Klinck						
ECTS: 6					Workload: 180 h	
Fachsemester: 1.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 60 h	
Dauer: 1 Semester			Qualifikationsziel: s.u.		Selbststudium: 120 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	WR 1.1	Bürgerliches Recht I – Schuldverhältnisse I	Prof. Dr. Fabian Klinck	1.	3,5	3
	WR 1.2	Bürgerliches Recht II – Schuldverhältnisse II, Arbeitsrecht und Sachenrecht	Prof. Dr. Oliver Ricken	1.	3,5	3
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht das Schuldrecht. Kenntnisse in der Kompetenzausprägung C (Anwendung des erworbenen Wissens) des Bürgerlichen Rechts voraussetzend, zerfällt die Lehrveranstaltung Bürgerliches Recht I in drei Schwerpunkte. Zunächst werden Kenntnisse in der Rechtsgeschäftslehre vertieft, sodann wird das allgemeine Schuldrecht mit besonderem Augenmerk auf das Leistungsstörungenrecht dargestellt, um schließlich darauf aufbauend eine tiefergehende Auseinandersetzung mit Kauf-, Werk-, Geschäftsbesorgungs- und Bürgschaftsverträgen zu ermöglichen. Schwerpunkt der Fallbeispiele werden Themen aus dem Arbeitsbereich der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers sein.</p> <p>Aufbauend auf diesen Inhalten stehen innerhalb der Lehrveranstaltung Bürgerliches Recht II einerseits die Inhalte des Arbeitsrechts im Mittelpunkt der Betrachtung. Dabei wird u.a. umfassend auf die Begründung und Inhalte von Arbeitsverträgen, Kündigungsmöglichkeiten von Arbeitsverträgen bzw. bestehende Kündigungsschutzvorschriften, Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer sowie mit dem Arbeitsrecht einhergehende sozialversicherungsrechtliche Fragen eingegangen. Andererseits werden innerhalb der Lehrveranstaltung umfassende Kenntnisse im Bereich des AGB-Rechts, zu den Fragen des Delikts- und Sachenrechts sowie des Rechts der Realsicherheiten vermittelt.</p>					
3	<p>Lehrformen:</p> <p>Vorlesungen mit Gruppendiskussionen, Fallbesprechungen</p>					
4	<p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen:</p> <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Grundlagen des Bürgerlichen Rechts im Detail vertraut. Sie verfügen über umfassende Fachkenntnisse insbesondere im Vertragsrecht (speziell im allgemeinen und besonderen Schuldrecht) und sind in der Lage, unterschiedliche Vertragsinhalte miteinander zu vergleichen, diese juristisch zu bewerten und hinsichtlich ihrer juristischen Auswirkungen innerhalb der Wirtschaftsprüfungstätigkeit mittels des Gutachterstils zu beurteilen. In den Bereichen des AGB-, Delikts- und Sicherungsrecht wird die Vermittlung tiefergehender funktionsbezogener Kompetenzen angestrebt. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, juristische Fragestellungen in diesen Rechtsbereichen bewerten zu können und aufgrund der Bewertung Handlungsempfehlungen für die Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsprüfungspraxis abzugeben. (Qualifikationssprung C-F)</p> <p>Zudem sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls mit den arbeitsrechtlichen Normen umfassend vertraut. Sie verfügen über detaillierte Fachkenntnisse, die sie innerhalb der Wirtschaftsprüfungspraxis komplexe arbeitsrechtliche Problemstellungen erkennen und analysieren lassen. (Qualifikationssprung A-D)</p>					

5	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: keine
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Klausur 120 Minuten (60%) 2. Mündliche Prüfung zum Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ gem. WPO zu Beginn des 6. Semesters (40%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: <u>Zu WR 1.1:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Lange, Knut Werner, Basiswissen Ziviles Wirtschaftsrecht, 6. Aufl. 2012. • Faust, Florian, Bürgerliches Gesetzbuch – Allgemeiner Teil, 3. Aufl., Baden-Baden 2013. • Looschelders, Dirk, Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 10. Aufl., Köln u.a. 2012. • Looschelders, Dirk, Schuldrecht: Besonderer Teil, 7. Aufl., Köln u.a. 2012. <u>Zu WR 1.2:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Brox, Hans/Rüthers, Bernd/Henssler, Martin, Arbeitsrecht, 18. Aufl., Stuttgart 2011. • Dütz, Wilhelm/Thüsing, Gregor, Arbeitsrecht, 17. Aufl., München 2012. • Klunzinger, Eugen, Einführung in das Bürgerliche Recht, 16. Aufl., München 2013. • Looschelders, Dirk, Schuldrecht, Allgemeiner Teil, 10. Aufl., Köln u.a. 2012. • Looschelders, Dirk, Schuldrecht: Besonderer Teil, 7. Aufl., Köln u.a. 2012. • Wörten, Rainer/Kokemoor, Axel, Sachenrecht, 8. Aufl., München 2012. • Wolf, Manfred/Wellenhofer, Marina, Sachenrecht, 27. Aufl., München 2012.

2. Handels und Gesellschaftsrecht

Modultitel:						
WR 2 Handels- und Gesellschaftsrecht						
Prüfungsgebiet:						
Wirtschaftsrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Andrea Lohse						
ECTS: 12					Workload: 360 h	
Fachsemester: 1., 2. und 3.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 120 h	
Dauer: 3 Semester			Qualifikationsziel: B/C-F		Selbststudium: 240 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	WR 2.1	Handelsrecht	Prof. Dr. Andrea Lohse	1.	3,5	3
	WR 2.2	Gesellschaftsrecht I – Personengesellschaften	Prof. Dr. Andrea Lohse	2.	3,5	3
	WR 2.3	Gesellschaftsrecht II – Kapitalgesellschaften	Prof. Dr. Jens Koch	2.	3,5	3
WR 2.4	Gesellschaftsrecht III – Recht der verbundenen Unternehmen, Umwandlungsrecht und Kapitalmarktrecht	Prof. Dr. Jens Koch	3.	3,5	3	
2	Lehrinhalte:					
	<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die Inhalte des Handels- und Gesellschaftsrechts. Kenntnisse in der Kompetenzausprägung C (Anwendung des erworbenen Wissens) des Handelsrechts voraussetzend wird in der Lehrveranstaltung zum Handelsrecht detailliert auf das Kaufmannsrecht, Firmen- und Registerrecht, Stellvertretungsrecht und Wertpapierrecht eingegangen. Zudem werden die Tätigkeiten der Handelsvertreter und -makler behandelt. Die umfassende Auseinandersetzung mit typischen Handelsgeschäften, Kommissionsgeschäften als auch weiteren speziellen Handelsgeschäften runden themenmäßig die Lehrveranstaltung ab.</p>					
	<p>Im Fokus der Lehrveranstaltung Gesellschaftsrecht I stehen Personengesellschaften, bei der ebenfalls auf Kenntnissen in der Kompetenzausprägung C (Anwendung des erworbenen Wissens) aufgebaut wird. Vor diesem Hintergrund wird umfassend auf die rechtlichen Aspekte von BGB-Gesellschaften, OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaften und Stille Gesellschaften eingegangen. Dazu gehören jeweils im Detail u.a. rechtliche Fragen der Einrichtung der Gesellschaft, der Rechte und Pflichten der Gesellschafter, der Vertretungsbefugnisse, der Haftung und der Beendigung der Gesellschaft.</p>					
	<p>Die Inhalte der Lehrveranstaltung Gesellschaftsrecht II konzentrieren sich auf das Recht der Kapitalgesellschaften. Kenntnisse in der Kompetenzausprägung C (Anwendung des erworbenen Wissens) des Aktien- und GmbH-Rechts voraussetzend werden in dieser Lehrveranstaltung die rechtlichen Aspekte von AG und GmbH vertieft. Dazu gehören jeweils im Detail u.a. rechtliche Fragen zur Gründung, die Rechte und Pflichten der einzelnen Organe innerhalb der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Corporate Governance Kodex, die Vertretungsbefugnisse, die Haftung und die Beendigung der Gesellschaft.</p> <p>Aufbauend auf den Kenntnissen der Lehrveranstaltungen Gesellschaftsrecht I und Gesellschaftsrecht II konzentrieren sich die Lehrinhalte im Gesellschaftsrecht III auf die Bereiche des Rechts der verbundenen Unternehmen, des Umwandlungsrechts und des Kapitalmarktrechts. Innerhalb des Rechts der verbundenen Unternehmen werden – Kenntnisse der Kompetenzausprägung C (Anwendung des erworbenen Wissens) voraussetzend – detailliert die verschiedenen Formen eines Konzerns mit den jeweiligen (kapitalmarkt)rechtlichen Konsequenzen betrachtet. Ausgehend von Kenntnissen in der Kompetenzausprägung B (systematisches Verständnis) werden darauf aufbauend im Rahmen des Umwandlungsrechts die unterschiedlichen Ausgestaltungen der formwechselnden Umwandlung, der Verschmelzung sowie der Unternehmensspaltung ausführlich behandelt. Anschließend wird im Kapitalmarktrecht (Kompetenzausprägung C (Anwendung des erworbenen Wissens) wird voraus gesetzt) u.a. auf Themen des Insiderrechts, der Publizitätspflichten aufgrund des Wertpapierhandelsgesetzes des Übernahmerechts eingegangen. Abgerundet wird das Modul durch eine Betrachtung von KGaA, eingetragenen Genossenschaften sowie europäischen Gesellschaftsformen.</p>					

3	Lehrformen: Vorlesungen mit Gruppendiskussionen, Fallbesprechungen
4	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Normen des Handelsrechts, des Gesellschaftsrechts von Personen und Kapitalgesellschaften sowie des Konzern-, Umwandlungs- und Kapitalmarktrechts umfassend vertraut. Sie verfügen über detaillierte Fachkenntnisse, die sie komplexe handels- und gesellschaftsrechtliche Problemstellungen erkennen und analysieren lassen. Sie sind dazu in der Lage, in der Unternehmenspraxis typischerweise auftretende Rechtsfragen im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts zu bewerten, juristisch fundiert mittels des Gutachterstils zu beurteilen und daraus im Rahmen der Wirtschaftsprüfungstätigkeit Handlungsempfehlungen für die Unternehmenspraxis abzuleiten. (Qualifikationsprung B/C – F)
5	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse aus dem Modul Bürgerliches Recht WR 1
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Klausur 120 Minuten zu den Veranstaltungen WR 2.1, WR 2.2 und WR 2.3 (40%) 2. Klausur 90 Minuten zur Veranstaltung WR 2.4 (20 %) 3. Mündliche Prüfung zum Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ gem. WPO zu Beginn des 6. Semesters (40%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: <u>Zu WR 2.1:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Brox, Hans/Henssler, Martin, Handelsrecht, 21. Aufl., München 2011. • Kindler, Peter, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. München 2012. • Klunzinger, Eugen, Grundzüge des Handelsrechts, 14. Aufl., München 2011. • Martinek, Michael/Bergmann, Andreas, Fälle zum Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht, 4. Aufl., Heidelberg 2008.

Zu WR 2.2 und WR 2.3:

- Deutscher Corporate Governance Kodex, 2012.
- Hüffer, Uwe/Koch, Jens, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011.
- Kindler, Peter, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. München 2012.
- Klunzinger, Eugen, Grundzüge des Gesellschaftsrechts, 16. Aufl., München 2012.
- Martinek, Michael/Bergmann, Andreas, Fälle zum Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht, 4. Aufl., Heidelberg 2008.

Zu WR 2.4:

Vortragsunterlagen sowie

- Buck-Heeb, Petra, Kapitalmarktrecht, 5. Aufl., Heidelberg u.a. 2011.
- Emmerich, Volker/Habersack, Mathias, Konzernrecht, 9. Aufl., München 2008.
- Kuhlmann, Jens/Ahnis, Erik, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl., Heidelberg u.a. 2010.
- Langenbacher, Katja, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2. Aufl., München 2011.

3. Internationales Wirtschaftsrecht

Modultitel:						
WR 3 Internationales Wirtschaftsrecht						
Prüfungsgebiet:						
Wirtschaftsrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Ines Härtel / Prof. Dr. Fabian Klinck						
ECTS: 6					Workload: 180 h	
Fachsemester: 5.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 60 h	
Dauer: 1 Semester			Qualifikationsziel: s.u.		Selbststudium: 120 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	WR 3.1	Internationales Privatrecht, Internationales Kaufrecht und Insolvenzrecht	Prof. Dr. Fabian Klinck	5.	3,5	3
	WR 3.2	Europarecht	Prof. Dr. Ines Härtel	5.	3,5	3
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Aufbauend auf den Kenntnissen des Moduls Bürgerliches Recht rücken in der ersten Lehrveranstaltung internationalen Aspekte des Privatrechts in den Fokus der Betrachtung. Dabei werden zunächst die Grundlagen des Internationalen Privatrechts und sodann Grundkenntnisse im Internationalen UN-Kaufrecht (CISG) vermittelt. Anschließend werden Fragestellungen des (nationalen) Insolvenzrechts behandelt, wobei sich die Veranstaltung am Ablauf des Insolvenzverfahrens orientiert.</p> <p>In der Lehrveranstaltung Europarecht wird ausgehend von den verfassungsrechtlichen Grundlagen innerhalb der Europäischen Union umfassend auf die Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts, die Instrumente und verfahrenstechnischen Aspekte der europäischen Rechtsetzung sowie auf das Rechtsschutzsystem eingegangen. Zudem wird detailliert auf das Zusammenspiel von europäischem und nationalem Recht eingegangen.</p>					
3	<p>Lehrformen:</p> <p>Vorlesungen mit Gruppendiskussionen, Fallbesprechungen</p>					
4	<p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Normen des internationalen Privatrechts und Europarechts umfassend vertraut. Sie verfügen über für die Wirtschaftsprüfungspraxis relevante, detaillierte Fachkenntnisse, die sie komplexe rechtliche Problemstellungen erkennen und analysieren (Gutachterstil) lassen. (Qualifikationssprung A-D)</p> <p>Im Rahmen des Internationalen Kaufrechts und des Insolvenzrechts sind die Studierenden darüber hinaus in der Lage, in der Unternehmenspraxis typischerweise auftretende Rechtsfragen zu bewerten und juristisch fundiert beurteilen zu können. (Qualifikationssprung C-F)</p>					
5	<p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit 					

	<input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse aus dem Modul Bürgerliches Recht
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Klausur 120 Minuten (60%) 2. Mündliche Prüfung zum Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ gem. WPO zu Beginn des 6. Semesters (40%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: <u>Zu WR 3.1:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Bork, Reinhard, Einführung in das Insolvenzrecht, 6. Aufl., Tübingen 2012. • Hoffmann, Bernd von / Thorn, Karsten, Internationales Privatrecht, 10. Aufl., München 2013. • Schlechtriem, Peter, Internationales UN-Kaufrecht, 5. Aufl., Tübingen 2013. <u>Zu WR 3.2:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Härtel, Ines (Hrsg.), Handbuch Föderalismus – Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt, Band IV, Berlin u.a. 2012. • Herdegen, Matthias, Europarecht, 14. Aufl., München 2012. • Schroeder, Werner, Grundkurs Europarecht, 2. Aufl., München 2011.

Teil 4: Modulbeschreibungen zum Prüfungsgebiet „Steuerrecht“

Modulübersicht:

Modul-Nr.	Lehrveranst.-Nr.	Modul bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls	Präsenztage	ECTS
S 1	Verfahrensrecht und Verkehrssteuern		7	6
	S 1.1	Allgemeines Steuerrecht	3,5	3
	S 1.2	Verkehrssteuern	3,5	3
S 2	Unternehmensbesteuerung		10,5	9
	S 2.1	Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht	3,5	3
	S 2.2	Bilanzsteuerrecht	3,5	3
	S 2.3	Vertiefung Unternehmensbesteuerung	3,5	3
S 3	Umwandlungssteuerrecht und International Taxation		10,5	9
	S 3.1	Umwandlungssteuerrecht	3,5	3
	S 3.2	International Taxation	7	6
Summe:			28	24

1. Verfahrensrecht und Verkehrssteuern

Modultitel:						
S 1 Verfahrensrecht und Verkehrssteuern						
Prüfungsgebiet:						
Steuerrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Roman Seer						
ECTS: 6					Workload: 180 h	
Fachsemester: 2. und 5.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 60 h	
Dauer: 2 Semester			Qualifikationsziel: F		Selbststudium: 120 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	S 1.1	Allgemeines Steuerrecht	Prof. Dr. Roman Seer	2.	3,5	3
	S 1.2	Verkehrssteuern	Prof. Dr. Joachim Englisch	5.	3,5	3
2	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung Allgemeines Steuerrecht steht die Vermittlung steuerrechtlicher Grundlagen. Dazu wird detailliert auf die systematische Ausgestaltung des deutschen Steuerrechts, das Zusammenspiel von allgemeinem und besonderem Steuerrecht sowie die grundlegenden steuerrechtlichen Prinzipien eingegangen. Darauf aufbauend stehen die Abgabenordnung inkl. Nebengesetzen sowie die Finanzgerichtsordnung im Fokus der Betrachtung. Dazu werden die steuerverfahrensrechtlichen Vorschriften umfassend behandelt, um vor diesem Hintergrund die haftungsrechtlichen Implikationen des Steuerrechts inkl. der Straf- und Bußgeldvorschriften sowie der außergerichtlichen und gerichtlichen Möglichkeiten der Einlegung von Rechtsmitteln detailliert zu vermitteln.</p> <p>Die Lehrinhalte der zweiten Lehrveranstaltung des Moduls beziehen sich auf die Verkehrssteuern und hierbei schwerpunktmäßig das Umsatzsteuerrecht. Basierend auf den umsatzsteuersystematischen Grundlagen (Kompetenzausprägung A (Grundwissen)) wird zwischen steuerbaren und steuerfreien Umsätzen differenziert, um vor diesem Hintergrund, die Vorschriften zur Bemessungsgrundlage, zum Steuersatz, zum Vorsteuerabzug unter Einbeziehung der verfahrensrechtlichen Vorschriften sowie grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeiten zu betrachten. Zudem werden die Vorschriften des Grunderwerbsteuerrechts detailliert vermittelt.</p>					
3	<p>Lehrformen:</p> <p>Vorlesungen mit Gruppendiskussionen, Übungen und Gruppenarbeiten</p>					
4	<p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Grundlagen der deutschen Steuerrechtsordnung sowie den Rechtsnormen der Abgabenordnung (inkl. Nebengesetze) und Finanzgerichtsordnung umfassend vertraut (Qualifikationsziel F). Darüber hinaus verfügen die Studierenden über umfassende Fachkenntnisse im Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht, die sie komplexe steuerliche Problemstellungen dieser Rechtsbereiche erkennen und analysieren lassen. Sie sind dazu in der Lage, in der Wirtschaftsprüfungspraxis typischerweise auftretende Rechtsfragen zu bewerten und steuerrechtlich fundiert beurteilen zu können. Sie sind darüber hinaus in der Lage, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und zu bewerten, um darauf aufbauend in der Unternehmenspraxis zu beraten (Qualifikationssprung A – F).</p> <p>Im Rahmen der Vorlesungen, Übungen und Gruppenarbeiten werden die Studierenden zielgerichtet auf die einschlägigen Themengebiete im Fach „Steuerrecht“ im Rahmen des Wirtschaftsprüfungsexamens vorbereitet. Zudem werden die für die Wirtschaftsprüfungspraxis notwendigen theoretischen Kenntnisse erweitert und vertieft, um vor diesem Hintergrund die praxisbezogene Anwendung der erworbenen Kenntnisse zu erleichtern.</p>					

5	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: keine
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Klausur 120 Minuten zur Veranstaltung S 1.1 (50%) 2. Klausur 120 Minuten zur Veranstaltung S 1.2 (50%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Preißer, Michael (Hrsg.), Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht, Erbschaftsteuerrecht, 11. Aufl., Stuttgart 2012. • Tipke, Klaus/Lang, Joachim, Steuerrecht, 21. Aufl., Köln, 2013. • Watrin, Christoph, Abgabenordnung, 5. Aufl., Berlin 2012. • Watrin, Christoph, Umsatzsteuer, 17. Aufl., Berlin 2011.

2. Unternehmensbesteuerung

Modultitel:						
S 2 Unternehmensbesteuerung						
Prüfungsgebiet:						
Steuerrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Heiko Müller						
ECTS: 9					Workload: 270 h	
Fachsemester: 3., 4. und 5.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 90 h	
Dauer: 3 Semester			Qualifikationsziel: F		Selbststudium: 180 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	S 2.1	Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht	Prof. Dr. Heiko Müller	3.	3,5	3
	S 2.2	Bilanzsteuerrecht	Prof. Dr. Heiko Müller, Dr. Marcel Krumm	4.	3,5	3
S 2.3	Vertiefung Unternehmensbesteuerung	Prof. Dr. Christoph Watrin, Dr. Robert Ullmann	5.	3,5	3	
2	Lehrinhalte:					
	S 2.1 Basierend auf den Kenntnissen zum Allgemeinen Steuerrecht sowie der vorausgesetzten grundlegenden Kenntnissen zum Ertragssteuerrecht (Kompetenzausprägung A (Grundwissen)) werden in dieser Veranstaltung die Grundzüge des Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts vertieft.					
	S 2.2 Eng verzahnt mit Lehrinhalten der Veranstaltung zum Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht stehen die steuerlichen Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung zum Bilanzsteuerrecht. Dazu werden – unter Berücksichtigung der bereits im Modul R/P 1 vermittelten Kenntnisse zur handelsrechtlichen Bilanzierung – detailliert die Bilanzansatzvorschriften für Aktiva und Passiva sowie deren steuerliche Bewertung vermittelt. Abgerundet wird die Lehrveranstaltung durch eine Betrachtung der steuerbilanzpolitischen Instrumente und Strategien sowie die Besonderheiten der Besteuerung von Personengesellschaften.					
S. 2.3 Im Rahmen der dritten Lehrveranstaltung werden verschiedene Themengebiete der Unternehmensbesteuerung vertieft und steuerartenübergreifend betrachtet. Neben dem Einfluss der Besteuerung auf Rechtsform- und Finanzierungsentscheidungen werden die steuerlichen Implikationen einer Konzernbildung sowie die Besteuerung von Unternehmenskäufen und -verkäufen behandelt. Zudem werden unter Einbeziehung der Regelungen des Bewertungsgesetzes die Vorschriften zur Erbschaftsteuer, Grundsteuer und Grunderwerbsteuer detailliert vermittelt. Dabei wird einerseits umfassend auf die jeweiligen aktuellen Regelungen zur Steuerpflicht, Bemessungsgrundlage, Tarif usw. eingegangen. Andererseits wird zudem auf gestalterische Spielräume sowie insbesondere auf eine Erbschaftsteuer bzw. Nachfolgeplanung eingegangen.						
3	Lehrformen: Vorlesungen mit Gruppendiskussionen, Übungen, Fallbesprechungen					
4	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Vorschriften des Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts unter Einbeziehung der bilanzsteuerrechtlichen Vorschriften detailliert vertraut (Qualifikationssprung A – F). Sie verfügen zudem über umfassende Kenntnisse im Erbschaft- und Grundsteuerrecht unter Beachtung der Regelungen des Bewertungsgesetzes. Sie sind außerdem in der Lage, Rechtsform-, Finanzierungs- und Unternehmenskaufentscheidungen unter Einbeziehung der damit verbundenen steuerlichen Implikationen umfassend zu beurteilen. Die Studierenden verfügen in diesen Rechtsbereichen über detaillierte Fachkenntnisse, die sie komplexe steuerliche Problemstellungen dieser Rechtsbereiche erkennen und analysieren lassen (Qualifikationsziel F). Sie sind dazu in der Lage, in der Unternehmenspraxis typischerweise auftretende Rechtsfragen zu bewerten und steuerrechtlich fundiert beurteilen zu können. Sie sind					

	<p>darüber hinaus in der Lage, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und zu bewerten, um darauf aufbauend die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen ihrer gutachterlichen Tätigkeit und Beratungstätig einzusetzen.</p> <p>Im Rahmen der Vorlesungen, Fallbesprechungen und Übungen werden die Studierenden detailliert und zielgerichtet auf die einschlägigen Themengebiete im Fach „Steuerrecht“ im Rahmen des Wirtschaftsprüfungsexamens vorbereitet. Darüber hinaus erhalten sie eine Fundierung der für die Wirtschaftsprüfungspraxis notwendigen theoretischen Kenntnisse.</p>
5	<p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>
7	<p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	<p>Prüfungsform:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klausur 120 Minuten zur Veranstaltung S 2.1 und S 2.2 (60%) 2. Klausur 120 Minuten zur Veranstaltung S 2.3 (40%)
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.</p>
10	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9/120</p>
11	<p>Lernmaterialien und Literaturangaben:</p> <p><u>Zu S 2.1:</u> Vortragsunterlagen sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Homburg, Stefan, Allgemeine Steuerlehre, 6. Aufl., München 2010. • Scheffler, Wolfgang, Besteuerung von Unternehmen I, Ertrag-, Substanz- und Verkehrsteuern, 12. Aufl., Heidelberg u.a. 2012. • Schreiber, Ulrich, Besteuerung der Unternehmen, 3. Aufl., Heidelberg 2012. <p><u>Zu S 2.2:</u> Vortragsunterlagen sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falterbaum, Hermann/Bolk, Wolfgang/Reiß, Wolfram/Kirchner, Thomas, Buchführung und Bilanz, 21. Aufl., Achim 2010. • Scheffler, Wolfgang, Besteuerung von Unternehmen II, Steuerbilanz, 7. Aufl., Heidelberg u.a. 2011. • Zimmermann, Reimar/Hottmann, Jürgen/Kliebe, Sabrina/Schaeberle, Jürgen/Völker, Dieter, Die Personengesellschaft im Steuerrecht, 11. Aufl., Achim 2013.

Zu S 2.3:

Vortragsunterlagen sowie

- Preißer, Michael (Hrsg.), Ertragsteuerrecht, 11. Aufl., Stuttgart 2012.
- Preißer, Michael (Hrsg.), Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht, 11. Aufl., Stuttgart 2012.
- Tipke, Klaus/Lang, Joachim, Steuerrecht, 21. Aufl., Köln, 2013.
- Watrin, Christoph, Erbschaftsteuer, 12. Aufl., Berlin 2009.
- Watrin, Christoph, Ertragsteuern, 19. Aufl., Berlin 2009.

3. Umwandlungssteuerrecht und International Taxation

Modultitel:						
S 3 Umwandlungssteuerrecht und International Taxation						
Prüfungsgebiet:						
Steuerrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Christoph Watrin						
ECTS: 9					Workload: 270 h	
Fachsemester: 6.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 90 h	
Dauer: 1 Semester			Qualifikationsziel: F		Selbststudium: 180 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	S 3.1	Umwandlungssteuerrecht	Prof. Dr. Heiko Müller	6.	3,5	3
	S 3.2	International Taxation	Prof. Dr. Christoph Watrin, Dr. Anas Wittkowski	6.	7	6
2	Lehrinhalte: S 3.1 Basierend auf den bereits in den Lehrveranstaltungen „Gesellschaftsrecht III“ und „Unternehmensbesteuerung“ vermittelten Kompetenzen im Bereich des Umwandlungsrechts und des Ertragsteuerrechts stehen in der Lehrveranstaltung zum Umwandlungssteuerrecht die steuerlichen Auswirkungen des Rechtsformwechsels im Mittelpunkt. Dabei wird umfassend auf die verschiedenen Möglichkeiten eines Rechtsformwechsels eingegangen und der Einfluss der steuerlichen Wahlrechte auf die Vorteilhaftigkeit von Gestaltungsalternativen untersucht. S. 3.2 Die internationalen Aspekte des Unternehmenssteuerrechts innerhalb eines Konzerns stehen im Fokus der zweiten Lehrveranstaltung dieses Moduls. Ausgehend von der zunehmenden Bedeutung des Europarechts für die internationale Besteuerung werden die verschiedenen Möglichkeiten grenzüberschreitender Tätigkeiten voneinander abgegrenzt, die nationalen Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen betrachtet sowie die Inhalte der Doppelbesteuerungsabkommen sowie des Außensteuerrecht detailliert vermittelt. Zudem wird umfassend auf die Einkommens- und Vermögensabgrenzung bei international verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmensteilen international tätiger Gesellschaften eingegangen.					
3	Lehrformen: Vorlesungen, Gruppenarbeiten und -diskussionen, Übungen					
4	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit den Vorschriften des Umwandlungssteuerrechts sowie den Vorschriften des internationalen Steuerrechts umfassend vertraut (Qualifikationsziel F). Sie verfügen über detaillierte Fachkenntnisse, die sie komplexe steuerliche Problemstellungen dieses Rechtsbereichs erkennen und analysieren lassen. Sie sind dazu in der Lage, in der Unternehmenspraxis typischerweise auftretende grenzüberschreitende – nationale und internationale – Rechtsfragen zu bewerten und steuerrechtlich fundiert beurteilen zu können. Sie sind darüber hinaus in der Lage, in der Unternehmenspraxis geplante Unternehmensumwandlungen unter Berücksichtigung der steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten zu bewerten, um auf dieser Analyse aufbauend zu beraten. Innerhalb der Vorlesungen, Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen und Übungen werden die Studierenden umfassend und zielgerichtet auf die entsprechenden Themengebiete im Fach „Steuerrecht“ innerhalb des Wirtschaftsprüfungsexamens vorbereitet. Zudem erfolgt eine Fundierung der für die Wirtschaftsprüfungspraxis notwendigen theoretischen Kenntnisse, um vor diesem Hintergrund die Bewertung auftretender Sachverhalte in der Berufspraxis zu fördern und zu erleichtern.					
5	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung					

	<input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse aus Lehrveranstaltungen Gesellschaftsrecht I bis III des Moduls WR 2 Handels- und Gesellschaftsrecht.
7	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: Klausur 120 Minuten
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurden.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: <u>Zu S 3.1:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Brähler, Gernot, Umwandlungssteuerrecht, 7. Aufl., Wiesbaden 2013. • Dötsch, Ewald/Patt, Joachim/Pung, Alexandra/Möhlenbrock, Rolf, Umwandlungssteuerrecht, 7. Aufl., Stuttgart 2012. • Klingenbiel, Jörg/Patt, Joachim/Rasche, Ralf/Krause, Torsten, Umwandlungssteuerrecht, 3. Aufl., Stuttgart 2012. • Preißer, Michael (Hrsg.), Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht, 11. Aufl., Stuttgart 2012, Teil D. • Tipke, Klaus/Lang, Joachim, Steuerrecht, 21. Aufl., Köln, 2013. <u>Zu S 3.2:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Brähler, Gernot, Internationales Steuerrecht: Grundlagen für Studium und Steuerberaterprüfung, 7. Aufl., Wiesbaden 2012. • Grotherr, Siegfried/Herfort, Claus/Strunk, Günter, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl., Achim 2010. • Kellersmann, Dietrich/Treichs, Corinna, Europäische Unternehmensbesteuerung, 2. Aufl., Wiesbaden 2013. • Lenz, Martin, Deutsches Außensteuerrecht, München 2010. • Schaumburg, Harald, Internationales Steuerrecht, 3. Aufl., Köln, 2011.

Teil 5: Modulbeschreibungen zum Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

Modulübersicht:

Modul-Nr.	Lehrveranst.-Nr.	Modul bzw. Lehrveranstaltungen des Moduls	Präsenztage	ECTS
R/P 1	Einzelabschluss nach HGB und IFRS		7	6
	R/P 1.1	Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil I)	3,5	3
	R/P 1.2	Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil II)	3,5	3
R/P 2	Konzernabschluss und Unternehmensanalyse		7	6
	R/P 2.1	Konzernabschluss nach HGB und IFRS	3,5	3
	R/P 2.2	Unternehmensanalyse und Unternehmensbewertung	3,5	3
R/P 3	Abschlussprüfung		10,5	9
	R/P 3.1	Prüfung I – Prüfung der Rechnungslegung	3,5	3
	R/P 3.2	Prüfung II – Berufsrecht	3,5	3
	R/P 3.3	Prüfung III – IT-Prüfung, Sonderprüfungen und sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen	3,5	3
R/P 4	Anwendungen zur Rechnungslegung		7	6
	R/P 4.1	Fallstudien zur Rechnungslegung	3,5	3
	R/P 4.2	Aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung	3,5	3
Summe:			31,5	27

1. Einzelabschluss nach HGB und IFRS

Modultitel:						
R/P 1 Einzelabschluss nach HGB und IFRS						
Prüfungsgebiet:						
Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch						
ECTS: 6					Workload: 180 h	
Fachsemester: 2. und 3.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 60 h	
Dauer: 2 Semester			Qualifikationsziel: C-F		Selbststudium: 120 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	R/P 1.1	Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil I)	Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch	2.	3,5	3
R/P 1.2	Einzelabschluss nach HGB und IFRS (Teil II)	Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch	3.	3,5	3	
2	Lehrinhalte: Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen der Kompetenzausprägung C (Anwendung von Wissen) vermittelt das Modul Kenntnisse im Bereich der Einzelabschlusserstellung nach HGB und IFRS. Dabei werden Bilanzansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in beiden Rechnungslegungssystemen detailliert behandelt, die unterschiedlichen Berichtsbestandteile (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Anhang und Lagebericht) umfassend erläutert sowie auf die Rechnungslegungspflichten in besonderen Fällen (z.B. Umwandlung, Sanierung usw.) eingegangen. Die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte werden anhand von Übungsaufgaben und Fallstudien auf konkrete Problemstellungen angewandt.					
3	Lehrformen: Vorlesungen mit Übungen, Gruppendiskussionen					
4	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der Rechnungslegung für Einzelabschlüsse nach deutschen und internationalen Normen umfassend vertraut (Qualifikationssprung C – F). Sie verfügen über detaillierte Fachkenntnisse, die sie komplexe Bilanzierungsprobleme erkennen und analysieren lassen. Sie sind dazu in der Lage, in der Unternehmenspraxis typischerweise auftretende Bilanzierungsfragen vor dem Hintergrund der jeweiligen konzeptionellen Grundlagen der Rechnungslegungssysteme zu bewerten und fundiert beurteilen zu können. Im Rahmen der Vorlesungen, Übungen und Gruppendiskussionen werden die Studierenden zielgerichtet auf die einschlägigen Themengebiete der Rechnungslegung nach HGB/IFRS einschließlich der Rechnungslegung in besonderen Fällen (Gründung, Umwandlung, Sanierung, Liquidation, Insolvenz) auf das Wirtschaftsprüfungsexamen vorbereitet. Darüber hinaus erhalten sie eine Fundierung der für die Wirtschaftsprüfungspraxis notwendigen theoretischen Kenntnisse, die eine Anwendung der nationalen und internationalen Rechnungslegungsnormen in Berufspraxis erleichtern und verbessern.					
5	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz					

	<input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: keine
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Klausur 90 Minuten zur Veranstaltung R/P 1.1 (50%) 2. Klausur 90 Minuten zur Veranstaltung R/P 1.2 (50%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Baetge, Jörg/Kirsch, Hans-Jürgen/Thiele, Stefan, Bilanzen, 12. Aufl., Düsseldorf 2012. • Pellens, Bernhard u.a., Internationale Rechnungslegung, 8. Aufl., Stuttgart 2011.

2. Konzernabschluss und Unternehmensanalyse

Modultitel:						
R/P 2 Konzernabschluss und Unternehmensanalyse						
Prüfungsgebiet:						
Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Bernhard Pellens						
ECTS: 6					Workload: 180 h	
Fachsemester: 3. und 5.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 60 h	
Dauer: 2 Semester			Qualifikationsziel: C-F		Selbststudium: 120 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	R/P 2.1	Konzernabschluss nach HGB und IFRS	Prof. Dr. Bernhard Pellens	3.	3,5	3
R/P 2.2	Unternehmensanalyse und Unternehmensbewertung	Prof. Dr. Bernhard Pellens	5.	3,5	3	
2	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse im Bereich der Konzernabschlusserstellung, Unternehmensanalyse und Unternehmensbewertung. Kenntnisse der Kompetenzausprägung C (Anwendung von Wissen) voraussetzend werden zunächst sowohl die Konzernrechnungslegungsvorschriften nach HGB als auch nach IFRS umfassend behandelt. Vor diesem Hintergrund stehen anschließend Fragen der Analyse von Einzelunternehmen und Konzernen im Mittelpunkt der Betrachtung. Im Rahmen dieser Unternehmensanalyse wird zudem umfassend auf die unterschiedlichen Methoden der Unternehmensbewertung eingegangen. Die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte werden anhand von Übungsaufgaben und Fallstudien auf konkrete Problemstellungen angewandt.					
3	Lehrformen: Vorlesungen mit Übungen, Fallstudien, Gruppendiskussionen und -Gruppenarbeiten					
4	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls mit der Rechnungslegung von Konzernen nach deutschen und internationalen Normen umfassend vertraut (Qualifikationssprung C – F). Sie verfügen über detaillierte Fachkenntnisse, die sie komplexe Bilanzierungsprobleme erkennen und analysieren lassen. Sie sind dazu in der Lage, in der Unternehmenspraxis typischerweise auftretende Bilanzierungsfragen im Konzern vor dem Hintergrund der jeweiligen konzeptionellen Grundlagen der Rechnungslegungssysteme zu bewerten und fundiert beurteilen zu können. Sie sind zudem befähigt, nach nationalen und internationalen Normen aufgestellte Abschlüsse umfassend zu analysieren und auf dieser Basis fundierte betriebswirtschaftliche Entscheidungen bis hin zur Bewertung von Unternehmensteilen und ganzen Unternehmen zu treffen (Qualifikationssprung C – F). Die in den Vorlesungen, Übungen, Fallstudien und Gruppenarbeiten vermittelten Kompetenzen im Bereich der Konzernrechnungslegung, Unternehmensanalyse und Unternehmensbewertung bereiten die Studierenden gleichzeitig zielgerichtet auf die entsprechenden Themengebiete innerhalb des Wirtschaftsprüfungsexamens vorbereitet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine Fundierung der für die Prüfungspraxis notwendigen theoretischen Kenntnisse.					
5	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation					

	<input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: keine
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Klausur 90 Minuten zur Veranstaltung R/P 2.1 (50%) 2. Klausur 90 Minuten zur Veranstaltung R/P 2.2 (50%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Pellens, Bernhard u.a., Internationale Rechnungslegung, 8. Aufl., Stuttgart 2011. • Busse von Colbe, Walther u.a., Konzernabschlüsse, 11. Aufl., Wiesbaden 2010. • Baetge, Jörg u.a., Konzernbilanzen, 9. Aufl., Düsseldorf 2011. • Ballwieser, Wolfgang, Unternehmensbewertung, 3. Aufl., Stuttgart 2011. • Peemöller, Volker, Praxishandbuch der Unternehmensbewertung, 5. Aufl., Herne 2012.

3. Abschlussprüfung

Modultitel:						
R/P 3 Abschlussprüfung						
Prüfungsgebiet:						
Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Jürgen Ernstberger						
ECTS: 9					Workload: 270 h	
Fachsemester: 3., 5. und 6.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 90 h	
Dauer: 3 Semester			Qualifikationsziel: A/B/C-F		Selbststudium: 180 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	R/P 3.1	Prüfung I – Prüfung der Rechnungslegung	Dr. Eva Stibi	3.	3,5	3
	R/P 3.2	Prüfung II – Berufsrecht	Dr. Marcus Borchert	5.	3,5	3
R/P 3.3	Prüfung III – IT-Prüfung, Sonderprüfungen und sonstige betriebswirtschaftl. Prüfungen	Thomas M. Orth	6.	3,5	3	
2	Lehrinhalte:					
	<p>Im Modul Abschlussprüfung werden – basierend auf vorausgesetzten Kompetenzen der Ausprägung C (Anwendung von Wissen) – Kenntnisse über die Anforderungen an Prüfungshandlungen in Unternehmen und dabei speziell im Rahmen der handelsrechtlichen Abschlussprüfung vermittelt. Darüber hinaus wird aufbauend auf vorhandenem Grundwissen (Kompetenzausprägung A) detailliert auf sonstige gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen (insbesondere aktienrechtliche Sonderprüfungen, Prüfungen von Risikofrüherkennungssystemen) und andere betriebswirtschaftliche Prüfungen (insbesondere Due-Diligence-Prüfungen, Kreditwürdigkeitsprüfungen, Unterschlagungsprüfungen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Prüfung von Sanierungskonzepten) eingegangen. Zudem werden konkrete Prüfungshandlungen vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus werden Fragen des Berufsrechtes (Kompetenzausprägung B vorausgesetzt) und spezifischer Prüfungsgebiete, wie die Prüfung der Informationstechnologie (Kompetenzausprägung A vorausgesetzt), thematisiert.</p> <p>Bei der Vorstellung der Prüfungsbereiche wird besonderer Wert auf die Methoden zur Erlangung von Prüfungsnachweisen gelegt. In die Veranstaltungen wird Wissen der Studierenden zur Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens integriert, um mögliche Problemfelder für die verschiedenen Prüfungsbereiche zu ermitteln. Zudem wird gewürdigt, mithilfe welcher Maßnahmen die Prüfungsqualität gesichert und kontrolliert werden kann. Die Vorstellung der Anforderungen an den Abschlussprüfer wird durch theoretische Konzepte zur Wirkungsweise der Akteure auf dem Kapitalmarkt fundiert (Prinzipal-Agent-Theorie) sowie durch zahlreiche Praxisbeispiele angereichert.</p>					
3	Lehrformen: Vorlesungen mit Übungen, Gruppendiskussionen, Fallbesprechungen					
4	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, einen Prüfungsprozess handelsrechtlicher Abschlussprüfungen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen angemessen zu strukturieren und zu analysieren. Sie beherrschen einen sicheren Umgang mit den zentralen Prüfungsobjekten, Prüfungshandlungen sowie Auswahlverfahren, um auch ohne Vollprüfung des Unternehmens zu einem hinreichend sicheren Prüfungsurteil zu gelangen. Ferner sind die Studierenden für mögliche Problemfelder in Unternehmensablauf und Unternehmensorganisation sensibilisiert. Die Studierenden sind in der Lage, aufgrund dieser Kenntnisse Werturteile abzugeben. (Qualifikationssprung B/C – F) Zudem lernen die Studierenden den Umgang mit Informationstechnologie, sowohl aus der Perspektive des Abschlussprüfers als auch des IT-Prüfers. Sie sind in der Lage, IT gestützte Rechnungslegungsprozesse und interne Kontrollsysteme unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Normen für Abschlussprüfungen sachgerecht zu prüfen und zu beurteilen. (Qualifikationssprung A/C – F)					

	<p>Die Studierenden verfügen darüber hinaus über umfassende Kenntnisse der Besonderheiten sonstiger gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen sowie anderer betriebswirtschaftlicher Prüfungen. Sie lernen die Besonderheiten dieser Prüfungsformen zu analysieren und können mit den besonderen Anforderungen und Risiken, die aus den Aufträgen resultieren, umgehen. (Qualifikationssprung A – F)</p> <p>Insgesamt sollen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls die Studierenden gleichzeitig umfassend und zielgerichtet auf die entsprechenden Themengebiete im Fach „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ innerhalb des Wirtschaftsprüfungsexamens vorbereiten. In den Vorlesungen, Übungen, Gruppendiskussionen und Fallbesprechungen werden deshalb insbesondere Problemstellungen der Wirtschaftsprüfungspraxis diskutiert. Gleichzeitig erhalten die Studierenden eine tiefergehende Fundierung der für die Wirtschaftsprüfungspraxis erforderlichen theoretischen Kenntnisse. Dadurch wird eine enge Verzahnung von wissenschaftlich theoretischem und praxisorientiertem Wissen erreicht.</p>
5	<p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>
7	<p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	<p>Prüfungsform:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klausur 90 Minuten zur Veranstaltung R/P 3.1 (40%) 2. Klausur 120 Minuten zur Veranstaltung R/P 3.2 und 3.3 (60%)
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.</p>
10	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9/120</p>
11	<p>Lernmaterialien und Literaturangaben: Vortragsunterlagen sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer i.d.F. vom 6. Juli 2012. • Die jeweils einschlägigen Prüfungsstandards in der aktuellen Version. • Die jeweils relevanten ISA in der aktuellen Version. • Hense, Burkhard/Ulrich, Dieter (hrsg.), WPO-Kommentar, Düsseldorf 2008. • Marten, Kai-Uwe/Quick, Reiner/Ruhnke, Klaus, Wirtschaftsprüfung, 4. Aufl., Stuttgart 2011. • WP-Handbuch 2012, Düsseldorf 2012.

4. Anwendungen zur Rechnungslegung

Modultitel:						
R/P 4 Anwendungen zur Rechnungslegung						
Prüfungsgebiet:						
Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht						
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Jürgen Ernstberger / Prof. Dr. Peter Kajüter						
ECTS: 6					Workload: 180 h	
Fachsemester: 6.			Sprache: deutsch		Präsenzzeit: 60 h	
Dauer: 1 Semester			Qualifikationsziel: C-F		Selbststudium: 120 h	
1	Modulstruktur:					
	Nr.	Titel	Dozent/-in	Semester	Tage	ECTS
	R/P 4.1	Fallstudien zur Rechnungslegung	Prof. Dr. Peter Kajüter	6.	3,5	3
R/P 4.2	Aktuelle Entwicklungen zur Rechnungslegung	Prof. Dr. Jürgen Ernstberger	6.	3,5	3	
2	<p>Lehrinhalte: Aufbauend auf den Modulen R/P 1 (Einzelabschluss nach HGB und IFRS) und R/P 2 (Konzernabschluss und Unternehmensanalyse) vertieft die Veranstaltung Fallstudien zur Rechnungslegung ausgewählte Themen der nationalen und internationalen Rechnungslegung anhand von praxisnahen Fallstudien.</p> <p>Im Mittelpunkt der zweiten Lehrveranstaltung stehen aktuelle Fragestellungen der Rechnungslegung nach HGB und IFRS. Es werden Standardentwürfe (Discussion Papers, Exposure Drafts, Near Final Drafts) bzw. neue Standards des IASB sowie Weiterentwicklungen der HGB-Rechnungslegung (Gesetzesentwürfe, IDW Stellungnahmen, DRS-Standardentwürfe) erläutert und deren Unterschiede sowie Vor- und Nachteile im Vergleich zu den bisherigen Standards diskutiert.</p>					
3	<p>Lehrformen: Vorlesungen mit Präsentationen und Gruppendiskussionen, Fallstudienbearbeitung</p>					
4	<p>Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach dem Abschluss des Moduls befähigt, ihre Rechnungslegungskennnisse auf komplexe Bilanzierungsfragen anzuwenden und schlüssige Problemlösungen zu entwickeln. Sie können dabei effizient im Team arbeiten und ihre Lösung überzeugend präsentieren. Zudem haben die Studierenden nach Abschluss des Moduls einen Überblick über neue Entwicklungen in der Rechnungslegung nach IFRS und HGB gewonnen. Sie sind in der Lage, Änderungen der Rechnungslegungsstandards zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und anhand der Rechnungslegungsziele bzw. der qualitativen Anforderungen an die Rechnungslegung zu beurteilen. Außerdem haben sie einen Einblick in die politischen Prozesse bei der Entwicklung neuer Standards und können die Vor- und Nachteile einer Implementierung neuer Standards einschätzen. (Qualifikationssprung C – F)</p> <p>Im Rahmen der Vorlesungen, Präsentationen, Diskussionen und Fallstudienbearbeitungen werden die Studierenden umfassend mit aktuellen, praxisrelevanten Problemstellungen aus dem Bereich der Rechnungslegung vertraut gemacht, welche gleichzeitig zielgerichtet auf entsprechende Themen im Wirtschaftsprüfungsexamen vorbereiten. Gleichzeitig wird die praxisorientierte Vermittlung entsprechender Rechnungslegungskennnisse durch wissenschaftlich theoretische Kenntnisse unterstützt. Dies lässt die Studierenden die enge Verzahnung von wissenschaftlich theoretischen Kenntnissen und ihrer praktischen Anwendung erkennen.</p>					
5	<p>Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement 					

	<input checked="" type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input checked="" type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten
6	Teilnahmevoraussetzungen: Kenntnisse aus dem Modul Rechnungslegung nach HGB und IFRS
7	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen
8	Prüfungsform: 1. Präsentation (50%) 2. Klausur 90 Minuten (50%)
9	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120
11	Lernmaterialien und Literaturangaben: <u>Zu R/P 4.1:</u> Fallstudien sowie <ul style="list-style-type: none"> • Pellens, Bernhard u.a., Internationale Rechnungslegung, 8. Aufl., Stuttgart 2011. <u>Zu R/P 4.2:</u> Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none"> • Standardentwürfe bzw. neue Standards • Aktuelle Artikel, die in der Veranstaltung bekannt und entsprechend bereitgestellt werden.

Teil 6: Modulbeschreibungen zur „Seminararbeit“ und „Masterarbeit“

Modulübersicht:

Modul-Nr.	Modultitel	Präsenztag(e)	ECTS
Se	Seminararbeit	2	6
M	Masterarbeit	1	15
Summe:		3	21

1. Seminararbeit

Modultitel:		
Se Seminararbeit		
Prüfungsgebiet:		
Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht		
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Jürgen Ernstberger, Prof. Dr. Peter Kajüter, Prof. Dr. Bernhard Pellens		
ECTS: 6		Workload: 180 h
Fachsemester: 2. bis 3.	Sprache: deutsch	Präsenzzeit: 20 h
Dauer: 2 Semester		Selbststudium: 160 h
1	Lehrinhalte: Im Mittelpunkt des Moduls steht das Anfertigen einer wissenschaftlichen Seminararbeit zu einem ausgewählten Thema aus dem Prüfungsbereich „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“. Die zu bearbeitenden Problemstellungen sollen dabei Berührungspunkte zur praktischen Tätigkeit der Studierenden aufweisen. Die konkreten Themen werden bereits zum Ende des 2. Semesters ausgegeben, sodass die Studierenden die Bearbeitungszeit individuell disponieren können. Die Präsentation und Verteidigung der Seminararbeiten findet im 3. Semester statt.	
2	Lehrformen: Seminararbeit mit Präsentation und Gruppendiskussion	
3	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ein Problem aus dem Prüfungsbereich „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ selbständig mit wissenschaftlichen Methoden unter Beachtung der Leitlinien guter wissenschaftlicher Arbeit zu bearbeiten und die Ergebnisse in vorgegebenen Umfang darzustellen. Zudem erlernen die Studierenden, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Seminararbeit vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu kritischen Fragen Stellung zu nehmen.	
4	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input checked="" type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten	
5	Teilnahmevoraussetzungen: keine	
6	Prüfungsleistung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
7	Prüfungsform: 1. Erstellung der Seminararbeit (60%) 2. Präsentation der Seminararbeit (40%)	

8	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden. Sämtliche Modulteilprüfungen müssen dabei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6/120
10	Lernmaterialien und Literaturangaben: <ul style="list-style-type: none">• Limburg, Anika/Otten, Sebastian, Schreiben in den Wirtschaftswissenschaften, Paderborn 2011.• Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 15. Aufl., München 2011.

2. Masterarbeit

Modultitel:		
M Masterarbeit		
Prüfungsgebiet:		
Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht		
Modulbeauftragte/-er: Prof. Dr. Jürgen Ernstberger, Prof. Dr. Peter Kajüter, Prof. Dr. Bernhard Pellens		
ECTS: 15		Workload: 450 h
Fachsemester: 4.	Sprache: deutsch	Präsenzzeit: 10 h
Dauer: 1 Semester		Selbststudium: 440 h
1	Lehrinhalte: Innerhalb des Moduls steht die Anfertigung der Masterarbeit im Vordergrund. Dazu werden vor dem Start der Bearbeitungszeit in einer eintägigen Präsenzveranstaltung unterschiedlichste normative und empirische Forschungsmethoden sowie aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Bereich „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ vorgestellt. Zudem wird innerhalb der Präsenzveranstaltung die konkrete Projektplanung der Masterarbeit thematisiert sowie auf formelle und inhaltliche Anforderungen entsprechend der Leitlinien guten wissenschaftlichen Arbeitens eingegangen.	
2	Lehrformen: Vorträge mit Präsentation und Gruppendiskussion (Präsenzveranstaltung) / Erstellung der Masterarbeit	
3	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss in der Lage, eine wissenschaftliche Arbeit innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig unter Beachtung der Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis zu bearbeiten und die Forschungsergebnisse zu dokumentieren.	
4	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input type="checkbox"/> Managementfähigkeiten	
5	Teilnahmevoraussetzungen: keine	
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	
7	Prüfungsform: Erstellung der Masterarbeit	

8	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurden.
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15/120
10	Lernmaterialien und Literaturangaben: <u>Literatur zu Forschungsmethoden und Forschungsergebnissen:</u> Aktuelle Forschungsbeiträge aus verschiedenen internationalen Fachzeitschriften werden vor Beginn der Präsenzveranstaltung zur Verfügung gestellt. <u>Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten:</u> <ul style="list-style-type: none">• Limburg, Anika/Otten, Sebastian, Schreiben in den Wirtschaftswissenschaften, Paderborn 2011.• Theisen, Manuel René, Wissenschaftliches Arbeiten, 15. Aufl., München 2011.

Teil 7: Modulbeschreibungen im Wahlbereich

Modulübersicht:

Modul-Nr.	Modultitel	Präsenztage	ECTS
W 1	Projektmanagement	3,5	3
W 2	Intercultural Competencies and Negotiations	3,5	3
Summe:		3,5	3

1. Projektmanagement

Modultitel:		
W 1 Projektmanagement		
Prüfungsgebiet:		
Wahlbereich		
Modulbeauftragte/-er: N.N.		
ECTS: 3		Workload: 90 h
Fachsemester: 5.	Sprache: englisch	Präsenzzeit: 30 h
Dauer: 1 Semester		Selbststudium: 60 h
1	Lehrinhalte: Im Mittelpunkt des Moduls stehen die Konzepte, Methoden und Hilfsmittel des Projektmanagements. Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Überblick über das gesamte Themengebiet des Projektmanagements gegeben. Anschließend werden die Planung, Implementierung, Ablauf und Kontrolle von Projekten vorgestellt. Aufbauend auf diese Grundlagen werden Spezialfälle und die sozialen Aspekte des Projektmanagements näher beleuchtet. Bei den sozialen Aspekten werden folgende Themen behandelt: Teamorientierung, Verhaltenstechniken, Konfliktfähigkeit, Kundenorientiertheit, Zeit- und Selbstmanagement.	
2	Lehrformen: Vorlesung mit Übung, Gruppendiskussion, Fallstudienbearbeitung	
3	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls fundierte Kenntnisse im Projektmanagement. Sie kennen die Konzepte, Methoden und Hilfsmittel des Projektmanagements und sind in der Lage ein Projekt selbstständig zu planen, starten, koordinieren und abzuschließen. Zudem erlernen die Studierenden die Rolle des Projektleiters sowohl in fachlicher als auch in sozialer Hinsicht bewusst und kompetent auszuführen. Dadurch soll die Lücke zwischen Fachkompetenz und Führungskompetenz geschlossen werden.	
4	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input checked="" type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input checked="" type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten 	
5	Teilnahmevoraussetzungen: keine	
6	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen 	
7	Prüfungsform: Hausarbeit (10-12 Seiten)	

8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurden.</p>
9	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3/120</p>
10	<p>Lernmaterialien und Literaturangaben: Vortragsunterlagen sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Burghardt, Manfred, Einführung in Projektmanagement: Definition, Planung, Kontrolle, Abschluss, 5. Aufl., Erlangen 2007. • Forgas, Joseph, Soziale Interaktion und Kommunikation: eine Einführung in die Sozialpsychologie, 4. Aufl., Weinheim 1999. • Keßler, Heinrich/Winkelhofer, Georg, Projektmanagement: Leitfaden zur Steuerung und Führung von Projekten, 4. Aufl., Berlin u.a. 2004. • Patzak, Gerold/Rattay, Günter, Projektmanagement: Leitfaden zum Management von Projekten, Projektportfolios und projektorientierten Unternehmen, 5. Aufl., Wien 2009.

2. Intercultural Competencies and Negotiations

Modultitel:		
W 2 Intercultural Competencies and Negotiations		
Prüfungsgebiet:		
Wahlbereich		
Modulbeauftragte/-er: N.N.		
ECTS: 3		Workload: 90 h
Fachsemester: 5.	Sprache: englisch	Präsenzzeit: 30 h
Dauer: 1 Semester		Selbststudium: 60 h
1	Lehrinhalte: In einer zugleich globalisierten wie individualisierten Gesellschaft ist soziales Handeln heute zunehmend von Diversität geprägt. Gerade vor dem Hintergrund einer verstärkten Tätigkeit von deutschen Unternehmen in ausländischen Märkten spielen die Aspekte der interkulturellen Kompetenzen eine bedeutende Rolle bei den Geschäftsverhandlungen. Bedingt durch diese internationalen Tätigkeiten verändern sich die Kommunikations- und Verhandlungsstrukturen zwischen den Geschäftspartnern ebenso wie die auftretenden Konflikte. Daher wird in diesem Modul die wesentlichen Aspekte des erfolgreichen Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Orientierung thematisiert.	
2	Lehrformen: Vorlesung mit Übung, Präsentationen, Gruppendiskussionen	
3	Vermittelte funktionsbezogene Kompetenzen: Dieses Modul soll dazu dienen, Verständnis für die internationalen Geschäftspartner zu entwickeln, sich für interkulturelle Begegnungen zu sensibilisieren und ihre Kommunikation und Verhandlungsstrategie darauf einzustellen. Darüber hinaus sollen Studierende nach Abschluss des Moduls in der Lage sein, eigene erfolgreiche Kommunikationsstrategien zu entwickeln und diese bei interkulturellen Situationen umzusetzen.	
4	Vermittelte funktionsübergreifende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> analytisches und logisches Denken <input type="checkbox"/> Problemstrukturierung <input checked="" type="checkbox"/> selbständiges Lernen/Arbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Selbstreflexionsfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Projekt-/Zeitmanagement <input checked="" type="checkbox"/> Literaturrecherche und Dokumentation <input type="checkbox"/> Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse <input checked="" type="checkbox"/> Rhetorik/sprachliche Kompetenz <input checked="" type="checkbox"/> Teamarbeit/Teamfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Kritikfähigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Managementfähigkeiten 	
5	Teilnahmevoraussetzungen: keine	
6	Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen 	
7	Prüfungsform: Hausarbeit (10-12 Seiten)	

8	Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte: Die ECTS-Punkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistung bestanden wurden.
9	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3/120
10	Lernmaterialien und Literaturangaben: Vortragsunterlagen sowie <ul style="list-style-type: none">• Alexander, Thomas, Interkulturelle Handlungskompetenz - Versiert, angemessen und erfolgreich im internationalen Geschäft, Wiesbaden 2011.• Bannys, Frank, Interkulturelles Management: Konzepte und Werkzeuge für die Praxis, Weinheim 2012.• Heringer, Hans Jürgen, Interkulturelle Kompetenz, Tübingen u.a. 2012.